

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Spandauerstr. 114, Land durch Postbestellung zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 60 Pf. Durch die Post bezogen M. 2.50, frei ins Haus M. 2.98, wo keine Post am Orte M. 3.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Abbestellungsbedingungen: Bestellungen für die „Volkswacht“ sind zu richten an die Expedition oder an den Postamt für die Reichspost, Berlin, Postfach 115, 15. Postamt, Postfach 115, 15. Postamt. Entschuldigungen für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werkfähige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 179.

Sonntag, den 3. August 1907.

18. Jahrgang.

Der Luftkrieg.

Was vor wenigen Jahren noch als eine Ausgeburt überhöhter Phantasie erschien, das ist heute Wirklichkeit geworden, oder ist im Begriffe, es zu werden. Zwar sind noch keine Marsbewohner zu uns gekommen, um den Astronomen Auskunft zu geben, ob die berühmten, auf dem Mars entdeckten Streifen Kanäle oder Gleise sind. Aber der Luftkrieg kann nun losgehen; in der Kriegswissenschaft ist eine „neue Ära“ angebrochen.

Unendliche Geistesarbeit wird auf die Verbesserung der Kriegsmaschinen verwendet. Welch ein Glück für die Menschheit, wenn alle diese Anstrengungen ihren Wohlfahrtszwecken gewidmet wären! Aber die Kultur scheint nur höher zu steigen, um auch die Technik der Massenherstellung und des Verschleißes vor Menschenleben mit empor zu bringen.

Geheimnisvoll hatten die Kriegskünstler diesseits und jenseits der Vogesen an dem Problem gearbeitet, ein lenkbares Luftschiff zu konstruieren. Man erfährt nichts über die Resultate, während einzelne Erfindungen sich unisono abkühlen. Der gemeinsamen Arbeit technischer Kapazitäten gelingt es leichter, ein solches Problem zu lösen, als etwa einem grübelnden einzelnen Kopfe, dem vielleicht die äußerlichen Mittel ganz fehlen oder nur ungenügend zur Verfügung stehen.

Da ließ am 118. Jahrestage des St. Mensturm der französische Generalstab ein lenkbares Luftschiff steigen. Man war nicht einmal sonderlich überrascht, denn man fühlte schon lange, daß dies Problem seiner Lösung entgegen gehe. Es hieß, der französische Generalstab sei dem deutschen um fünf Jahre voraus. Da bereitet nun der deutsche Generalstab der Welt gleichfalls eine Ueber- raschung. Er ließ auch ein lenkbares Luftschiff steigen, welches, ebenso wie das französische, im Kriege verwendet werden kann.

Der Krieg nimmt damit eine neue Gestalt an; er wird noch weit furchtbarer als bisher. Nicht nur zu Wasser und zu Lande, nicht nur mit Kleinartillerie, Gewehren, Schnellfeuergechützen, Torpedos, schwimmenden Seeminen und Unterseebooten wird er geführt werden — man wird ihn auch hoch in der Luft ausfechten. Früher sah die abergläubische Phantasie des Volkes manchmal Scharen von Geistern in der Luft miteinander kämpfen. Diese Phantasie wird nun Wirklichkeit werden; Scharen von lebenden Menschen werden sich über den Wolken in Masse gegenseitig morden. Ursprünglich sollten Kriegsluftschiffe nur der „Aufklärung“ und „Kundschaft“ dienen; sie werden aber, mit Geschützen armiert, sich gegenseitig in dieser Tätigkeit zu hindern suchen und da bildet sich die Luftschiff-Flotte und die Schlacht in den Wolken ganz von selbst. Hat eine Armee eine vom Feinde besetzte Stadt zu nehmen, so werden Bombardement und Sturm hier unten überflüssig; die Luftflotte läßt hoch aus den Wolken ihre

fürchterlichen Explosivgeschosse auf die Stadt herabfallen. Eine Ära der Vertilgung wird im nächsten Kriege beginnen, wie sie die Welt noch nicht gekannt.

Der Aufstieg des Militarismus in die Luft ist ein logisches Glied in der Entwicklung, die die Kriegstechnik seit etwa 150 Jahren genommen hat und die auf eine immer größere Zersplitterung der festgelegten Geeseinheiten hinausläuft. Unter dem alten Fetz noch die starren Schlachtkolonnen, die wie auf dem Schachbrett hin- und hergeschoben wurden, seit dem amerikanischen Unabhängigkeits- und den französischen Revolutionskriegen die Auflösung der Kolonnen in Schützenkompanien, seit 1870 die Sprungtaktik, seit 1900 die Burenaktik und jetzt die Auflösung der festgelegten Geeseinheiten nicht mehr in horizontaler, sondern auch in vertikaler Richtung: die Auflösung nach oben!

Mit dieser Entwicklung geht eine Entwicklung des Individualismus im Heere vor sich. Ist schon bei der Burenaktik der einzelne Mann sehr auf sich angewiesen, wie viel mehr in der Luftgondel! In die Luftgondel wird man aber keine ungeübten Bauernsöhne aus der Pflanzschule, sondern intelligente, moderne Fabrikarbeiter, Elemente, die von dem Wesen der proletarischen Bewegung mehr als einen Hauch verpflücht haben, hineinsehen müssen! Und in den Lüften löst sich der letzte Rest der alten starren Soldatendisziplin, die auf ebener Erde die kommandierten Massen zusammenhält, auf und verflüchtigt sich im Wind; die Kommandierten gleiten dem Kommandierenden aus der Hand. Das will viel bedeuten, da gleichzeitig die Entwicklung des Militär-Luftschiffes die großen Armeen auf der Erde unnötig machen oder doch einschränken wird, denn was nützt ein Riesenhäuser, wenn es, ohne einen Schuß tun zu können, von oben mit Nitrit, Dynamit und Phosphorsäure massakriert wird.

Vielleicht kommen wir dem Ende der Kriege überhaupt damit näher; vielleicht erdwacht in der Menschheit, deren Nerven schon Kriegsgewalt nicht gewachsen sein werden, der einmütige Wille, ein Ende zu machen und die Differenzen zwischen den einzelnen Staaten und Nationen durch andere Mittel als durch Massenmord zu entscheiden! Die endgiltige Abschaffung des Krieges aber kann erst erreicht werden mit der Beseitigung der alten Massenherrschaft.

Die Konstruktion der neuen Luftschiffe ist vorläufig Geheimnis der beiden Generalstäbe zu Paris und zu Berlin. Man wird dies Geheimnis möglichst lange zu bewahren suchen und die Verwendung der epochenmachenden Erfindung auf den Krieg beschränken. Die Regierungen haben den Bestrebungen, ein lenkbares Luftschiff zu konstruieren, immer mit gemischten Gefühlen gegenüberstanden. Sie befürchteten davon eine soziale respektive verkehrspolitische Umwälzung, und sie hatten in der Tat allen Grund dazu.

Diese Umwälzung wird auch nicht ausbleiben, wenn man sie noch eine Weile hintanhalt. Die Kon-

struktion des lenkbaren Luftschiffes kann auf die Dauer kein Geheimnis bleiben, wenn auch die Militärstaaten das selbe noch so sorgfältig hüten. Wenn irgend ein Land sich entschließt, das Luftschiff auch für den Verkehr in der nichtmilitärischen Sphäre zuzulassen, dann müssen die anderen Länder nachfolgen und dann tritt die Umwälzung ein. Das ganze Verkehrsweesen wird revolutioniert werden. Anfangs wesentlich Gegenstand des Sports der Reichen, wird das Luftschiff bald von Handel und Industrie in Verwendung genommen und ebenso ein Verkehrsmittel werden, wie die Eisenbahn. Der alte Postzeitstaat wird dabei zum guten Teil aus dem Leim gehen, denn auch wenn die Postzeit sich selbst auf die Luftschiffahrt verlegt, so wird ihr dabei die Kontrolle über tausend Erscheinungen des täglichen Lebens erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Was machen Postzeit und Justiz, wenn das Verbrechertum sich der Luftschiffe zu bedienen beginnt! Und was machen unsere Zollwächter, wenn der Schmuggel mit Luftschiffen betrieben wird! Was wird aus der agrarischen Abzehrungspolitik, wenn sich broben über den Wolken ein „Freihandel“ möglich machen läßt!

Offenbar haben die Bedenken der Regierungen gegen das lenkbare Luftschiff an solche Erwägungen angeknüpft. Nun aber läßt sich die Sache nicht mehr länger beiseite schieben; der Stein ist im Rollen. Alle neuen Verkehrsmittel haben revolutionäre Wirkung; bei diesem wird es in weit höherem Maße der Fall sein, als bei den anderen. Es wird auf die alte Gesellschaftsorganisation einen zerschmetternden Einfluß ausüben, wenn es erst einmal im ganzen Umfange zur Anwendung kommt. Der Zukunft wird es vorbehalten sein, aus dem lenkbaren Luftschiff ein wirkliches Kulturwerkzeug zu machen, das allen gleich nützlich ist, während heute die Erfindung nur in den Dienst von Klasseninteressen gestellt wird.

Das Verkehrsweesen und die Industrie haben jene große Umwälzung herbeigeführt, die darin besteht, daß die künstlichen Schranken zwischen Stadt und Land, eine Hinterlassenschaft des Feudalismus, durchbrochen worden sind. Das Luftschiff wird sein Teil dazu beitragen, die künstlichen Schranken, die man zwischen den einzelnen Völkern errichtet hat, zu durchbrechen und zu beseitigen. Die Verkehrsentwicklung wird die Versuche, hier künstlich Halt zu gebieten, spitzend überwinden. Wir glauben, daß dem feudalen Junkertum nicht ganz wohl in seiner Haut ist, wenn es die neuen fliegenden Ungeheuer droben in den Wolken umher „gondeln“ sieht.

Politische Uebersicht.

Eine korrekte Behörde. Der Fall des gefesselten Redakteurs der „Mühlhäuser Volkszeitung“, Genosse Widz, hat nunmehr einen befriedigenden Abschluß gefunden. In einem Schreiben an unseren Genossen bezeichnet der Landgerichtspräsident und der erste Staatsanwalt das Vorgehen des Untersuchungsrichters, der

Die Sphinx in Trauer.

Roman von Max Kreszer.

4) (Nachdruck verboten.) Er soll für drei geessen haben. Und die Kantanten wurden immer höher, worauf er das Geld legte. Und dann hat er alles an der Börse verloren. Es reichte noch gerade für die Ausstattung von der Gnädigen. Dann ergab er sich dem stillen Suizid. So kommt's immer. Ja. Na da wird man sich hier auch schon wundern. Denn die meisten glauben ja, daß die Gnädige 'n Schefel geerbt hat. Aber ich weiß besser Bescheid. Das Einzige ist die Lebensversicherung. Er soll ja mit Dreißigtausend drin sein. Auch 'n ganz schöner Wasen. Ja. Ich hätte nie geglaubt, daß das Gefinde über seine Herrschaft so unterrichtet wäre, und ich erstaunte darüber, wie dieser Bursche auf Umwegen alles Wesentliche erfahren hatte. Mir erschien das wie ein wertvoller Beitrag zur Psychologie der häuslichen Beziehungen zwischen Knecht und Herr, und so war mein Gehirn mit dieser Verarbeitung noch beschäftigt, als der Schwärmer ein anderes Lied piffte.

„Wenn sie jetzt wieder heiratet, kann sie doch auftreten. Und wenn das noch in die vernünftige Praxis hineingeeht, wird, so gehen die unverheirateten Kollegen dazwischen auf den Leim. Ja. Lassen Sie nur erst den Doktor Schopp hier sein. Ich glaube — wenn der den Totenschein ausgeschrieben hat, macht er gleich 'n Antrag. Das ist 'n jämmerlicher Kerl. Abermals kam ein unterdrücktes Pfui über Linas Lippen. Sein Mundwerk war aber nicht tot zu bekommen. „Haben Sie denn nicht bemerkt, wie er immer hinter ihr her war? Sie wissen doch noch — die letzte Gesellschaft. Ich mußte aufpassen, und da schartonzelte er fortwährend um sie herum. Unterwegs sieht das natürlich eher als ihr dämlichen Frauengemüts.“

„Wer weiß, wer dämlicher von uns beiden ist“, fiel sie aufgebracht ein. „Bei Ihnen scheint's hier oben nicht richtig zu sein. Wenn jemand mal den Galanten spielt, braucht einer nicht gleich Böses im Schilde zu führen. Unsere Frau Doktor hat das alles jedenfalls ganz harmlos aufgenommen.“

Tränen erlitten ihre Stimme. Lina weinte nun laut mit, und wenn mich mein Ohr nicht täuschte, so bekam auch das Gemüt meines Ruffers plötzlich einen Stoß. Seine Schmachsucht war verschwunden, er wurde kleinlaut, fast demütigt, und sein Schmerz verflüchtete ihn zum Stottern. Ich malte ihn mir aus, wie er nun in geduckter Haltung, übermühtig von dem Anblick des Ereignisses, vor seiner Herrin stand, die Hände womöglich gefaltet, die Lippen zusammengepreßt, die Augen verkleinert, damit man den Ausbruch in ihnen nicht erkenne.

„Weide tiefen meine Frau reden, die ihre Hand auf meine Stirn legte, mir die Augen zudrückte, und sich dann in jenen herkömmlichen Klagen erging, die eigentlich nur halb zur Reife herauskommen. Sie presste meine Eigenschaften, soweit es sich mit der Anwesenheit der Knecht vertragen ließ, und drückte meine Augen noch fester zu, so daß auch der letzte Lichtschimmer von mir schwand.“

„Lassen Sie nur den Mut nicht sinken, Karl“, sagte sie dann wieder, „ich hörte schon draußen in der Küche — Es wird für Sie gefordert werden, solange Sie keine neue Stelle haben.“

Nun fand er endlich die Worte: „Gnädige Frau brauchen jetzt nicht daran zu denken. So einen guten Herrn werde ich sobald nicht wieder kriegen.“ Er lockte einen Seufzer hervor, der sich wie ein Schluchzen anhörte. Meine Frau wurde gefasster. Ich weiß gar nicht, wo Doktor Schopp bleibt. Geben Sie doch noch einmal hin. Und wenn er durchaus nicht zu finden ist, dann holen Sie einen andern. Um zwölf spannen Sie dann an, ich muß zum Erganzungsamt. Die Läden sind ja nur bis zwei offen. Es muß überhaupt heute noch manches besorgt werden. ... Nein, wo nur der Arzt bleibt. Fühlen Sie doch nur, Lina — ist er nicht noch warm? Man kann doch nie wissen. ... Mir ist überhaupt so sonderbar zu Mute. Ich hatte auch so einen schlechten Traum. Es ist ganz merkwürdig, ganz merkwürdig. Es muß schon hell gewesen sein, wie mein Mann schlafen ging. Ich hörte ihn aber nicht. Er schrie auch nicht.“

Geheimnisvolle Regungen mühten ihre Seele beschleichen, die ihre Gedanken alle auf einen Punkt drängten. Vielleicht ist er gar nicht tot, kam es dann wieder über ihre Lippen, während ich die Empfindung hatte, daß ihr Kleid vor meinem Lager auf- und abrauschte.

„Aber, gnädige Frau“, fiel Lina vorwurfsvoll ein. „Fühlen Sie nur den Arm an, er ist steif und schwer.“ „Es ist ja wahr, aber die Hauptfrage ist doch jetzt der Arzt. Geben Sie, Karl, und holen Sie, wen Sie finden.“ Sie eilte ihm voran, und die Tür klappete hinter ihr zu. Die anderen beiden blieben noch zurück. „Sie können doch behaupten, daß mich ich sagen“, riefelte Lina jetzt den Ruffers an.

„Das war meine Ueberzeugung“, log er froh. „Wenn ich Tränen sehe, werde ich immer schwach. Und nun gar Menschen in Trauer. Sie hat wohl das Kleid schon vorrätig gehabt. Wie schnell sie Toilette gemacht hat. Schwarz steht ihr übrigens ganz gut. Ja.“

„Sie hören doch, daß Frau Doktor heute schon das Nötige besorgen will. Keine Leute haben alles vorrätig. So kummeln Sie sich doch!“

„Da klingelt es ja schon. Das wird der Doktor sein. Er wird sie bald beruhigen.“

„Sie sind ein richtiger Stel“, hielt ihm Lina verachtungsvoll entgegen.

„Mit zwei Gesichtern kommt man am weitesten“, gab er leicht lachend zurück.

Dann wurde es wieder still im Zimmer.

Nun, da es völlig Nacht um mich war, habe ich mich Gehör verleiht. Mein Innenleben drängt sich sozusagen durchs Ohr nach außen, so daß ich begierig auf jedes Geräusch lausche. Der Blickheim hatte meine Seele noch belebt und mir freudige Vorstellungen von einem plötzlichen Erwachen gegeben, ohne Hilfe des Arztes. Diese Jubelstimmung war jetzt geschwunden; die Finsternis wirkte wie ein Grab auf mich. Von allen Unglücklichen auf dieser Welt war mir immer der Blinde als der Bedauernswerteste erschienen, und nun litt ich selbst unter diesem fürchterlichen Eindruck, der mein Gemüt noch mehr verbannte. Unfähig, die Lider zu heben, malte ich mir im Geiste immer noch den Schindler an der Decke aus, mit seinen fragenhaften Augen. Meine Vorstellungen wuchsen bis ins Unendliche. Ich bildete mir ein, nie mehr sehen zu werden, ein hilfloses Kind dünkte ich mich, dem man sein köstliches Geschenk genommen habe. Meine franke Seele fieberte, kalte und heiße Schauer durchrieselten mich abwechselnd, und schließlich empfand ich die Angst wie ein ungeheures Etwas, das meinem Herzen entgegen wollte, ohne es zu vermögen. Bestimmte Einsätze verbanden sich damit. Aussprüche von Dichtern und Philosophen, an die ich jahrelang nicht gedacht hatte, wurden in meiner Erinnerung wach. Es war gleichsam, als wenn mein Denken triumphierend über wollte, da die Glieder nicht mehr meinem Willen gehorchten. Bestalozzies Ausbruch: „Ich mit ein: „Der Tod ist ein Augenblick, der vorübergeht.“ Goethes „Ueber allen Gipfeln ist Ruh“ klang mir Strophe für Strophe in Gedanken wieder. Und dann drehte sich alles um Melchior's Ausspruch im Lese: „Sterben ist nichts, doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück.“ Die trübe Stimmung wich. Schillers Lied an die Freude durchzog wie gedämpfter Gesang mein Gehirn, und alle Lebensgefühle wurden wieder in mir wach. Ich empfand ständliche Sehnsucht nach einem Erwachen auf sonniger Wiese, inmitten lustiger Blumen. (Fortsetzung folgt.)

Wird gefesselt vorführen, für einen bedauerlichen und unbegreiflichen Mißgriff, für den ihm Genugtuung ohne Zweifel zuteil werden werde.

Das ist einmal eine deutliche und offene Erklärung, wie wir sie von preussischen und deutschen Behörden sonst gar nicht gewohnt sind. Eigentlich sollte eine derartige Genugtuung bei jedem Mißgriff einer Behörde selbstverständlich sein, weil aber wird ein solcher noch durch alle Instanzen verteidigt. Wir nehmen also von diesem abweichenden und korrekten Verfahren in der Hoffnung Mit, daß einer Wiederholung solch krasser Uebergriße dadurch vorgebeugt wird. Aber wo bleibt ein ähnlicher Rückzug im Fall Schellenberg?

Eine Art passiver Resistenz empfehlen eine Anzahl polnischer Blätter gegen die Träger der Verdeutschung in den „Ostmarken“ als Ersatz für den Schulstreik, der zu einem Erfolge nicht geführt hat. Sie verlangen möglichst Schädigung der deutschen Lehrer durch Verweigerung jeder Hilfeleistung. Den Lehrern solle kein Fuhrwerk gestellt werden, bei der Ernte nicht geholfen, kein Pöbel, keine Polin solle bei ihnen in Dienst treten und man solle ihnen nichts verkaufen, jede Gefälligkeit solle ihnen versagt werden. Ob man durch diese Maßnahme etwas erreicht, bleibe dahingestellt. Im Grunde trifft man dabei doch nur die ausführenden Organe eines höheren Willens, gegen den selbst zu protestieren die Kraft und vielleicht auch der Wille fehlt.

Noch ein Besuch. Der König von Siam, der augenblicklich infolge eines (unerkannt) in Deutschland weilte, wird nach der „Kreuzzeitung“ während der Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmshöhe dort zum Besuch des Monarchen einreisen. So erfreulich nun auch dieser Besuch vom Standpunkte der auswärtigen Politik aus erscheinen muß, so sehr ist andererseits zu befürchten, daß er die berechtigten monarchischen Gefühle der treuen deutschen Untertanen auf das empfindlichste verletzen wird. Die offizielle Ansprache an den König von Siam lautet nämlich folgendermaßen:

„Wir berühmter, unbefleglicher, mächtiger, hoher und mit Hundert und einer, ganz mit neuen Sorten kostbarer Steine geschmückter Goldkronen gekrönter Monarch, größter, reinster, göttlicher Meister unsterblicher Seelen, heiligster, der alle Dinge sieht, unabhängiger Kaiser, der unter dem Schatten seiner Krone das große, das reiche und unerschöpfliche Königreich Siam hält, König, welchem das fruchtbarste aller Länder, das die Sonne bescheint, unterworfen ist, Herr, der größte Herr, dessen Befehl nur feines Gold und Edelsteine ist, göttlicher Meister der Goldkronen, der weißen und roten Kleider, höchster Gott der neun Götterarten, König, der wie die Sonne bei ihrem höchsten Stande ist und wie der Mond in seinem größten Glanze, König, dessen Blick glänzender ist als der Morgenstern, König, der über allen Kaisern, Monarchen und Machthabern der Universals, vom Orient bis zum Occident steht.“

Bekümmert müssen wir uns beim Durchlesen dieser Lobspprüche fragen: „Was bleibt denn uns dann noch übrig?“

Der entartete Freisinn. Seit der unheilvollen Paarung der Freisinnigen mit den Konservativen am 25. Januar sinkt der Freisinn immer mehr herab, soweit dies überhaupt noch möglich ist. So hat anlässlich des Todes des Abgeordneten von Kardorff die Fraktion der Freisinnigen Beileidspartikel an die konservativen Fraktion ein Beileidsschreiben gerichtet, in dem von dem berüchtigten Laubhütten-Gründer erklärt wurde, daß ihn der Freisinn nicht als einen Mann geschätzt habe, der aus christlicher Ueberzeugung und reinem Herzen dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen bestrebt war. Den Gipfel der Gemeinheit erreicht aber die „Vossische Zeitung“, wenn sie zu dieser törichtesten Höflichkeitsschelte bemerkt: „Das ist eine Würdigung Kardorffs, die der Freisinnigen Volkspartei alle Ehre macht.“

Der Säulenheilige der Freisinnigen, Eugen Richter, urteilt aber doch wesentlich anders über Kardorff, als seine Epigonen. Am 18. Dezember 1891 jagte er im Reichstage: „Die Persönlichkeit des Herrn von Kardorff ist deutlich unmensächlich, in meinen Augen eine solche, daß ich nicht geneigt sein kann, in der Anerkennung seiner Reichstabilität weiter zu gehen, als ich durch die Geschäftsordnung des Hauses dazu gezwungen bin. Ich kann dem Herrn Abgeordneten von Kardorff nur erwidern, daß ich auf jede Anerkennung in den Kreisen, in denen er angeblich populär sein soll, verzichte.“ Der Zeitgeist Eugen Richters auf das Lob von reaktionärer Seite scheint vom heutigen Freisinn nicht mehr selbst zu werden. Freilich mußte sich Eugen Richter später selbst die Anerkennung jener dem Herrn v. Kardorff nahelebenden Kreise gefallen lassen, als er den Agrariern bei den Geschäftsordnungs-Verhandlungen anlässlich der Durchpfeifung des Jollars seine berüchtigten Handlangerdienste geleistet hatte.

O, welche Lust, Soldat zu sein! Von Mitte April bis Mitte Juli 1907 wurde die gerichtliche Bestrafung von 40 Soldatenmishandlern bekannt. An Strafen wurden ausgesprochen: 3 Jahre 21 Tage Gefängnis, 10 Monate 7 Tage mittlerer Arrest, 2 Monate 18 Tage gelinder Arrest, 1 Monat 12 Tage Gefängnis, 1 Monat 12 Tage Stubenarrest, 2 Degradationen. Der Freiheitsentzug betrug im ganzen 4 Jahre, 4 Monate 5 Tage.

Die bestrafte Offiziere sind: Oberleutnant Huber vom preussischen Pionierbataillon Nr. 21: acht Tage Stubenarrest, Leutnant Sabinski vom preussischen Infanterie-Regiment Nr. 97: 6 Wochen Gefängnis, Leutnant Oker vom preussischen Infanterie-Regiment Nr. 68: 10 Tage Stubenarrest, Leutnant Kurstin v. Kelsonitz vom preussischen Infanterie-Regiment Nr. 72: 14 Tage Stubenarrest, und der Oberarzt Hall vom preussischen Infanterie-Regiment Nr. 23 mit 10 Tagen Stubenarrest.

Auch dieses Quartal hat wieder gezeigt, wie verschiedene Verfehlungen von oben nach unten und von unten nach oben bestraft werden. So wurde zum Beispiel ein Soldat des preussischen Infanterie-Regiments Nr. 26 mit 2 Jahren und 1 Monat Gefängnis bestraft, weil er in

angestandenem Zustande einen Feldweibel mit Gessicht geschlagen und sich der Wache widersetzt hatte. Die oben erwähnten 40 Soldatenmishandlern erleiden alle zusammen also einen nur um rund 1 Jahr 3 Monate längeren Freiheitsentzug als dieser Mann allein. Ein Unteroffizier des Pionierbataillons Nr. 3 kam mit 9 Tagen mittlerem Arrest davon, obwohl er einen Pionier beratt vor die Brust gestossen hatte, daß er zu Boden stürzte und sich einen Bruch des Ellbogengelenkes zuzog. Der Unteroffizier Wieger vom preussischen Garde-Drägerregiment Nr. 1 schlug einen Dräger in das Gesicht und mit einem Karabinerriemen mehrere Male beratt über den Rücken, daß dieser blutende Striemen aufwies. Die Strafe bestand in 9 Tagen mittlerem Arrest. Noch ein paar Duzend solcher Beispiele anzuführen, wäre leicht.

Im ersten Halbjahre 1907 wurde die gerichtliche Bestrafung von 62 Soldatenmishandlern bekannt. Der Freiheitsentzug betrug 9 Jahre 11 Monate 16 Tage. Kommen zwei Soldaten im Gasthaus mit einem Unteroffizier wegen eines Mädchens in Streit und berühren ihn nur im geringsten, so müssen sie nach dem Militärstrafgesetzbuch (§§ 106 und 107) einen Freiheitsentzug von mindestens 10 Jahren, also einen größeren als die vorhin erwähnten 62 Soldatenquäler zusammen, erleiden. Trotzdem ist nach Herrn v. Einem in der deutschen Armee alles vortrefflich eingerichtet.

Gefinnungs-Schnüffelei. Aus einem Orte der Amtshauptmannschaft Borna wird von einer Gendarmen-Anzeige berichtet, die die Gefinnungsriechelei der Gendarmenrie auf dem Lande wieder einmal scharf beleuchtet. — Ein Kespervik hatte im vorigen Jahre an das Bezirkskommando Borna ein Gesuch eingereicht, in welchem er bat, ihn von der Reservierung, die er in diesem Jahre zu leisten hatte, zu befreien. Zu dem Gesuche fügte er sich veranlaßt, weil er längere Zeit krank gewesen, dadurch seine frühere Stellung aufgeben mußte, in der neuen Stellung jedoch bedeutend weniger verdiente und infolgedessen in eine missliche Lage geraten war, die sich aber durch Ableistung der Uebung noch milder gestalten hätte, denn er ist verheiratet und Vater von 2 Kindern. Auf dieses Gesuch hin wurde er zu seiner großen Freude von der Uebung befreit.

Nun liegt aber die Abschrift einer Gendarmenrie-Anzeige vor, die auf Grund der Genehmigung des Gesuches an die Amtshauptmannschaft Borna eingereicht worden ist. Hier ist sie:

An die königliche Amtshauptmannschaft Borna, am 12. 2. 07.

Der Soldat der Reserve (Solat Name und Ort) hat im vergangenen Jahre unter irgendwelchem mit unbekanntem Grunde, seine Zurückstellung von der Waffenübung mit Erfolg in die Wege geleitet gehabt — was er vielleicht dies Jahr wieder inszenieren wird.

(Name) hat sich bei der diesmaligen Reichstagswahl-Kampagne als eifriger Sozialdemokrat betätigt durch Antragen sozialistischer Flugblätter und Verteilen von Stimmgeldern der Partei vor dem Wahllokale in Solat Ort.

Ich habe beides nicht persönlich wahrgenommen. Da es nicht zweckmäßig ist, deshalb seine Bekrafung herbeizuführen, sondern einem etwaigen Erfolge einer nochmaligen Reklamation betreffs der heutigen Waffenübung vorzuziehen, bitte ich, die Nachhalmachung von Zeugen unterlassen zu dürfen.

(Hier folgt nun die Angabe, bei welchem Regiment der Betreffende gedient hat. D. Red.)

gez. Paul Durschte, Gendarmenrie-Präsident.

Auf der Rückseite der Abschrift steht zu lesen:

Schluß des Vorsitzenden der lgl. Erstatungskommission.

Borna, d. 14. 2. 07.

II. R. an das Königl. Bezirkskommando zu Borna zur gefl. Kenntnisnahme zu überreichen.

Im der Ueberweisungsnationale ist folgendes mit Bleistift angemerkelt worden: „Hat sich laut Gendarmenrie-Anzeige vom 12. 2. 07 bei der Reichstagswahl als Sozialdemokrat betätigt.“ Bemerkelt muß werden, daß das Gesuch des betreffenden Reservierten vom Gemeindevorstand unterzeichnet worden war, also über die darin enthaltenen Angaben gar kein Zweifel obwaltete. Der Betreffende ist aber Sozialdemokrat und hat sich als solcher bei der Reichstagswahl betätigt und darum muß er angekreidet werden. Sollte er wieder einmal mit einem Gesuch um Befreiung von einer Uebung kommen, so steht die Ablehnung bereits fest, und ränge es ihm und seiner Familie noch so traurig, denn der betreffende pp. hat sich laut Gendarmenrie-Anzeige als Sozialdemokrat betätigt.

„Unser“ Exzerpt mit Rückland. In Zwissmünde sind bereits eingetroffen: der Kommandant des Pionierbataillons, Generalleutnant v. Bleser, Reichsanwalt Fürst Pölow, Generalleutnant Freiherr v. Joch, Admiral v. Lützow, sowie der Chef des Admiralstabes, Admiral Salsch. Sämtliche Herren nahmen auf der „Hohenjollen“ Wohnung. Es wird also in der Tat eine ganze Diplomatenwahl verhandelt sein. Hoffentlich rüht sie nicht zu viel Ungeil an.

Ueberrascht erzählt es in Zwissmünde nach der Berrückung bürgerlicher Wähler „unangekündet“, daß anlässlich der Kaiserjubiläum, fast allerorten so viel abgefeuert ist. Die Militär- und Regierungsbefehlshaber hat mit Bezug auf den Jahresrück eine wahre Attentatsstunde ergriffen. In Abwehrzwecken sind hier eingetroffen: Die erste Kompanie des Königl. Grenadier-Regiments von Estlin und 50 Gendarmen aus den Regimentsabteilungen Estlin und Salsch.

Das sind nicht bloß, nicht bloß, sondern die Heile Götter und immer mehr, werden es die deutsche Nationalbewegung ist keine Handelshochschulen mehr. Ueber die Genehmigung neuer Handelshochschulen ist das preussische Handelsministerium sich dahin schuldig gemacht, daß der weiteren Entwicklung dieser Art von Hochschulen irgend ein Inhalt gegeben werden soll, da es sich um Hochschulen handelt, die höher reichten schulischen Zwecke durch eine über das Studium hinausgehende Berrückung zu erfüllen. Ueblich, daß die Berliner Handelshochschule, an der Oberst, Oberst v. a. w. ist, nicht ganz nach den Wünschen der Berliner Oberen einrichtet.

Wieder als Sachverständiger. Der Reichswehrminister hat in einem Schreiben an den Reichswehrminister als Sachverständiger getreten. In dem Schreiben ist die Rede von dem 1. April, Sonntag 10 Uhr,

besetzt worden. — Da hat er Gelegenheit zu neuen Schimpfereien. Worin ist dieser Hebert übrigens alles Sachverständiger? Wie hat er sich als General seine Schmeicheleinheiten erworben. Oder soll er über die Berechtigung des Militärbotikotts ausfragen?

Die Krauskehenden Straßenbahn. In den Bahnhöfen der Dresdener städtischen Straßenbahn ist seit kurzem folgende Verordnung der Direktion angeschlagen.

Dresden, 15. Juli 1907.
Betrifft Kontrolle der Fahrausweise Nr. 1—125.
In Ergänzung des Schlußsatzes der Verfügung vom 8. Februar 1906 — B 41 — wird hiermit angeordnet, daß bei den Fahrausweisen 1—125, deren Inhaber Mitglieder des Rates und des Stadtverordnetenkollegiums sind, seitens der Inhaber in jedem Falle die Angabe der Nummer des Fahrausweises genügt, so daß sie zur Verweisung oder Aushändigung des Fahrausweises nicht verpflichtet sind.

Nach Nennung der Nummer des Fahrausweises hat der Schaffner das dienstliche Verhältnis gegenüber dem Inhaber des Fahrausweises dadurch zur Erscheinung zu bringen, daß er kurz Stellung nimmt.

In dieser Weise ist den Inhabern der Fahrausweise gegenüber auch an Kontrolltagen zu verfahren.

Die Direktion.
(gez.) Dr. Krebschmar. (gez.) Stöhrer.
Die Verordnung paßt in unserer Militärsache, der menschlichen Gleichberechtigung aber spricht sie Hohn. Wir sehen im Geiste schon alle Straßenseher, Laternengänger, Ratskammermitglieder usw. in stramm militärischer Haltung den Vorbeizug der Dresdener Stadträte mit den Beiführern an der Holenwaite abwartend. An solchem Affentram finden gebildete Männer Vergnügen!

Wegen Aufruhrs und schweren Ungehorsams gegen Vorgefetzte ist der Kanonier Hoffmann vom Kriegsgericht in Landau zu fünf Jahren Gefängnis und zur Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden.

Alle diese furchtbaren Strafen kommen der Vernichtung von Menschenleben gleich, aber danach fragt der Militarismus nicht, was nur die Frucht erhalten bleibt, auf welcher der ganze gegenwärtige Staat ruht, und in dem es den Nachfolgern ja ganz gut geht. — Wer jedoch wünscht, daß es der Wahrheit des Volkes gut geht, der muß diese gesamte Ordnung mit aller Kraft bekämpfen, denn nur eine gänzliche Umgestaltung kann auf allen Gebieten Wandel schaffen und auch die drakonische Militärjustiz durch eine allgemeine menschliche Gerechtigkeitsspflege ersetzen.

Eine Schwankung in der Polenpolitik? Die „Preuss. Lehrerzeitung“ gibt von einer neuen Anordnung der preussischen Regierung Kunde, die in der katolischen Presse mit billigen Bemerkungen begleitet wird. Der „Gnesener Generalanz.“ gibt die Anordnung wie folgt wieder: „In den meisten Schulen war seit Jahren infolge von Zeitmangel usw. der polnische Schreiblehrenterricht auf der Mittelstufe auf den Aussterberetat gesetzt worden, ohne daß ein Pahn darnach geklärt hätte. Dieser Unterricht ist jetzt, wenn auch nicht durchweg, so doch in sehr vielen Schulen wieder eingeführt worden. Warum nur? Erst dieser ganz böse Schulstreik, bei dem die Kinder systematisch deutsche Antworten verweigerten, und nun er endlich vorüber ist, ein Ausgraben des Ministerialerlasses vom 16. März 1894, eine Förderung der polnischen Sprache durch die preussische Volksschule! Wo bleibt da die Logik? Das heißt doch den Polen Helfer- und Vorpanndienste leisten, heißt sich bewußt ins eigene Fleisch schneiden.“

Die Regierung braucht in der Polenfrage nur einmal eine vernünftige Anordnung zu treffen, gleich bekommen alle Polenfreier einen Anfall von Tollwut.

Sequente Aufklärung in den Schulen. Der preussische Unterrichtsminister hat an die Provinzialregierungen, laut „Frankf. Zeitung“, folgender Erlaß gerichtet:

Es ist mir von Interesse, Kenntnis zu gewinnen von dem Umlange und der Art der kurzlich in den Schulen erteilten sexuellen Aufklärung. Die königliche Regierung wolle berichten, in welchen Schulen des hiesigen Geschäftsbereiches solche Belehrungen stattfinden, und zwar ist zu unterscheiden zwischen Aufklärungen, die bei dem Abgange von der Schule den Schülern und Schülerinnen gegeben werden von Lehrern oder Lehrerinnen oder Assistenten und zwischen Aufklärungen, die einen Teil des Unterrichts bilden. In letzterer Beziehung ist weiter zu unterscheiden zwischen:

1. sexuelle Belehrungen mit rein ethischer Grundlage bei der unterrichtlichen Behandlung des sexuellen Gebotes und
2. Belehrungen über das gesunde Geschlechtsleben (Fortpflanzung des Menschen),
3. über geschlechtliche Krankheiten.

Wenn in Preußen solche Umfragen angestellt werden, kommt man immer in Verdringung zu glauben, es handle sich um die Inhabierung eines kleinen Fortschrittes, um das Bevorstehen eines höherer mässiger Sexuores. Hoffentlich bewahrt sie sich im vorliegenden Falle der Verdacht nicht.

Der Kardinal nicht hinter dem Kaiser. In Metz findet in den allerersten Tagen jener Kongress statt, den man auf den schönen Namen „autonistisch“ getauft hat. Den Clou der Veranstaltung bildet die Anwesenheit des päpstlichen Delegierten, des Kardinals Vannutelli. Höchst amüsant hört es sich nun an, was von den Empfangsfeierlichkeiten, die dem illustren Gast des Kongresses gemacht sind, bekannt wird. Vor dem Dom wird nämlich ein Triumphbogen errichtet. Der Gemeinderat der Stadt Metz bewillkommnet den Kardinal, der von einer berittenen Leibgarde eskortiert werden soll. Es heißt nach dem „V. T.“ ausdrücklich: „Der Einzug wird sich an die Vorbilder der Kaisererzüge anlehnen.“ — Die Kirche ist immer noch eifersüchtig auf den Prunk der weltlichen Macht. Wo sie kann, versucht sie, es ihr gleich zu tun. Nur gegenüber gemeinsamen Feinden legt sie die Eifersucht.

Die Deutschen in Schleswig-Holstein protestieren gegen den neuen Kurs in der Dänenpolitik, der nach der Rede des jetzigen Oberpräsidenten der Provinz bekanntlich ein verhältnißlicher werden soll. Nach einer Meldung des „Apenader Tageblatt“ hat der nationalliberale Verein von Flensburg-Äbenade mit allen gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, worin der von der Regierung den Dänen gegenüber eingeschlagene neue Kurs für ein politischer Fehler erachtet wird, da die Erfahrung gelehrt hat, daß jedes Gegenkommen von den Dänen als Schwäche angesehen werde und ihre Ansprüche steigere. Der Verein hofft, daß die Regierung weiteren Forderungen des Dänentums energischen Widerstand entgegenzusetzen werde.

Ausland.

Die Mächte des alten Regimes in Rußland. In Anbetracht der hervorragenden politischen Rolle, welche den Vertretern der reaktionären Interessen des Großgrundbesitzes gegenwärtig zuteil geworden ist, genügt jeder Versuch, jene soziale Gruppe näher kennen zu lernen, mit welcher die Regierung ein offenes Bündnis gegen das gesamte Volk abgeschlossen hat, die aufmerksamste Beobachtung. In diesem Sinne ist der im „Towaritschisch“ abgedruckte Artikel von Prof. Chobtsch über die Verteilung des Einkommens des Privatgrundbesitzes von höchstem Interesse. Auf Grund spezieller Angaben, welche von der Kommission zur Frage der Einkommenssteuer gesammelt worden sind, entwirft Prof. Chobtsch ein großes Bild der Ungleichmäßigkeit bei der Verteilung sowohl des Großgrundbesitzes wie auch des Einkommens derselben. Je kleiner die Zahl der Besitzer, desto größer die Bodenfläche, welche in den Händen der herrschenden Gruppe konzentriert ist, desto bedeutender die Höhe des Einkommens, welche derselben zufließt. Von fast einer Million Grundbesitzern ergibt die überwälzende Mehrzahl — nämlich 931.000 — ein Jahreseinkommen von weniger als 1000 Rubel (ca. 180 Mark im Durchschnitt), und nur 60.000 Be-

Dresdener Nachrichten.

Dresden, den 2. August.

Im Spielerprozess Helbe wurden dem Vormittag zunächst eine größere Anzahl von Zeugnissen vernommen, die sich sämtlich günstig über den Angeklagten äußerten. Zwei Polizeikommissarien haben weder dienstlich noch im Privatverkehre etwas Ungünstiges über den Angeklagten gehört, oder etwas Nachteiliges beobachtet. Der Angeklagte sei ihnen stets als achtungswerter, liebenswürdiger Mann bekannt gewesen. Auch die Schwester des Angeklagten wirt sich für ihn in die Presse; er sei stets ein guter Sohn und Bruder gewesen, der für die Familie gesorgt und nach dem Tode des Vaters seine Auszubildung unterbrochen habe, um Geld verdienen zu können. Helbe's Töchter brachten in den Gang der Verhandlung die Vernehmung des Cafetiers Schuster, der dem Angeklagten das Zeugnis ausstellte, er habe sich in geschäftlicher Beziehung bei ihm stets größte Mühe gegeben. Auf die Frage, ob Helbe bei ihm auch gesteckt habe, antwortete Schuster im hiesigen Dialekt: „Bei mir gibt's keine Karten und keine Würfel!“ Und auf die erstaunte Frage des Vorsitzenden: „Wie so?“ erklärte er voller Stolz: „Mein Cafe ist einzig in Deutschland.“ Lebhaftes Bravo-rufe und Gendellatschen aus dem überfüllten Zuscherraum lobten den klugen, sittenstrengen Cafetier. — Der Inhaber des Cafe International, Katosky, wurde wegen Verdachts der Teilnahme nicht vernommen.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

Achtung, organisierte Arbeiter! Die Forderung der Verbände ist noch nicht beendet. Durch den Boykott und die Sperre müssen wir uns erst die Anerkennung unserer Forderungen erwirken. Wir erlauben deshalb die organisierte Arbeiterschaft, uns in diesem Kampfe zu unterstützen und die Geschäfte unter allen Umständen zu meiden, welche hier bekannt gegeben werden: Krana, Große Grotzengasse 1, Berger, Breitenstraße, Hoffmann und Müller, Stubenstraße, Witz, Klosterstraße 144, König, Klosterstraße 99, Wende, Leutenstraße 18, Lege, Leutenstraße 23, Schwante, Berliner Chaussee Nr. 123, Hül, Matthesstraße 109, Franke, Köhlerplatz 11, Anders, Gräblichstraße, Grundt, Gräblichstraße 75a und Haberland, Dirschstraße 50.

Achtung, Zimmer- und Tischlerarbeiten! Sonntag, den 4. August, Vormittags 11 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Zimmer 1, unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Genosse Neufiedt einen Vortrag halten wird. Die Kollegen werden ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Metallarbeiter. Als Delegierter des Bezirks Schlichten zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart wurde der Bezirksleiter des Verbandes, Genosse Friedrich Schlegel-Dresden, gewählt.

Achtung, Steinarbeiter! Sonntag, den 4. d. Mis., Vormittags 10-12 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Zimmer 7, Kaffeitag statt. Die Kollegen werden dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen. Die Kollegen, die am 1. Mai gearbeitet haben, werden nochmals ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls bei Krankheit die Unterstützung wegfällt. Der Vorstand.

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

Schauspielhaus. Heute Freitag, 8 Uhr, findet die 13. Aufführung des überaus beliebten französischen Schwanks „Haben Sie nichts zu verzollen?“ von Maurice Hennequin und Pierre Veber statt. Des großen Erfolges wegen bleibt das Werk auch weiterhin ideal auf dem Repertoire. Morgen Sonnabend, um 14. Male „Haben Sie nichts zu verzollen?“ Mittels an der Tageskasse des Theaters von 10-2 Uhr und bis 6 Uhr im Verkehrs-Bureau Parafsch.

Dresdener Sommer-Theater. Heute Freitag auftritt nochmals Albert Steinrück vom Deutschen Theater in der Titelrolle des neuen interessanten Schauspiels „Der Marquis von Priola“ von Laubert. Morgen Sonnabend wird der ausgezeichnete Schwanl „Fräulein Josette — meine Frau“ zum neunten Male gegeben.

Aus den Gerichtssälen.

Die Disziplin. Von dem Kriegsgericht der 2. Division in Meisse war der Sergeant Schidlauski vom Artillerie-Regiment 21 in Grottkau wegen Vorgesetzten-Peitelidigung, Gehoramsverweigerung, Fehldienung Untergebener, Bedrohung unter Mißbrauch der Waffe zu drei Monaten Gefängnis und der Gefreite Max Drecher von demselben Regiment wegen Achtungsverletzung, Beharens im Angehörigen zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Sache passierte auf Urlaub und zwar in Ohlau in einem Lokal. Die Angeklagten befanden sich in betrunkenem Zustande. Sowohl die Angeklagten, als auch der Gerichtsherr hatten Berufung eingelegt. Das Oberkriegsgericht in Dresden hat nunmehr sowohl die Berufung des Gefreiten Drecher, als auch die Berufung des Gerichtsherrn gegen ihn verworfen. Dagegen wurde die wider den Sergeanten verhängte Strafe nach dem Antrage des Gerichtsherrn auf vier Monate Gefängnis erhöht.

Neueste Nachrichten.

Japans Politik gegen Korea.

Nachdem die Japaner den Kaiser von Korea abgesetzt, gehen sie jetzt zu weiteren Taten über. Es wird telegraphiert: Seoul, 1. August. Ein gestern erlassener Erlass ordnet die Auflösung der koreanischen Truppenverbände an. Mit anderen Worten, die koreanische Armee hat zu existieren aufgehört, sie wird durch eine japanische Belagerungsarmee ersetzt. Die letzte Waffe wird dem Volk der Koreaner, von dem ernste Aufsehung gegen das japanische Joch zu erwarten gewesen wäre, entzogen. Die Urkunden nach der „Abdankung“ des Kaisers haben mit ersten Winterreifen der koreanischen Truppen begonnen; ob es inzwischen zu neuen japanischen Truppenbewegungen innerhalb dieser Verbände gekommen ist, darüber wurde anscheinend kein Telegramm mehr durchgelassen. Ihre rasche Auflösung macht es aber sehr wahrscheinlich.

Streiks im Auslande.

New York, 2. August. (S. T. B.) Aus Pittsburg wird gemeldet: 25,000 Kohlenarbeiter der Harzschleifengewerke haben die Arbeit niedergelegt. Ihre Hauptforderung ist der Achtstundentag. Man glaubt, daß sich die Bewegung weiter ausbreiten wird. In diesem Falle dürfte dies wieder zu einer allgemeinen Lohnbewegung der gesamten Harzkohlenengewinnung in Pennsylvania-Feldern führen.

Paris (Frankreich), 2. August. (S. T. B. Telegr.-Bureau.) Der Ausfall ist beendet, indessen bleibt die Lage noch immer unsicher.

Die Morbdaten in New York.

New York, 2. August. (S. T. B.) Die Leiche eines 14-jährigen Mädchens wurde neulich in einem Keller der 1. Avenue gefunden. — Die Zahl der Morbdaten gegen Frauen und Kinder nimmt in schreckensvoller Weise zu. In der letzten Woche sind 3 Frauen und 2 Kinder ermordet und ebenfalls verblüffend aufgefunden worden. Eine große Anzahl Morbdaten ähnlicher Art, wurde rechtzeitig durch Hinzuhalten dieser verblüffert. Die Polizeibehörde hat eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, in der davor gewarnt wird, daß Frauen und Kinder ohne Begleitung von Männern sich in unbelichtete Stadtteile und Straßen begeben.

Parburg, 2. August. (S. T. B.) Am neuen Hafen strahl ein Schuppen der Westfälischen Guano-Fabrik ein, wobei sechs Arbeiter schwer verletzt wurden.

Mailand, 2. August. (S. T. B.) In der Nähe von Varese geriet in letzter Nacht eine Feuerkugel 18 Wohnhäuser. Viele Personen kamen in den Flammen um. Der Sachschaden ist bedeutend.

Ständesamtliche Nachrichten.

Todesfälle. III. Charlotte, T. des Kaufmanns Blohm 5 J. — Köster Andreas Boel, 39 J. — Margarete, T. d. Arbeiters Gottlieb Stein, 2 J. — Militär-Invalidentrau Johanna Keller, geb. Verhoffer, 66 J. — Wittwe Auguste Walter, 57 J. — Frieda, T. d. Arb. Franz Vogt, 1 M. — Max, S. d. Topfers Alfred Dörwig, 9 J. — Wittwe Frau Ida Wagners, geb. Wolf, 46 J. — Fr. Näherin Ida Wuttke, 67 J. — Hansbäcker Karl Gottwald, 86 J. — Arbeiter Johanna Wolff, 66 J. — Lokomotivführerwitwe Auguste Kallisch, geb. Tarnowski, 59 J. — Holzbildhauer Heinrich Förber, 47 J. — Privatier Ferdinand Fröhlich, 61 J. — Margarete, T. des Buchhändlers Maximilian Krüger, 2 J. — Johanna, T. des Buchhändlers Karl Schwing, 1 J. — Schreiberswitwe Pauline Gübner, geb. Reich, 41 J. — Anstaltsjüngling Ida Rosenbaum, 29 J. — Margarete, T. des Zimmermanns Paul Jarmowski, 1 M. — Bürgermeister a. D. Georg Hämischer, 56 J. — Brauereiarbeiter Paul Benz, 39 J. — Arbeiterin Natalie Simon, 42 J. — Arbeiterwitwe Marie Stille, geb. Jöbel, 56 J. — Paul, S. des Arbeiters Paul Scholz, 9 J. — Stubenmädchen Valeria Gain, 23 J. — Kellnerin Marie Lehner, 20 J. — Fleischermeister Paul Schwan, 41 J. — Registratorwitwe Johanna Scholz, geb. Hyska, 73 J. — Georg, S. des Arbeiters Wilhelm Schmidt, 11 M. — Gefangenenaufseher Rob. Mehl, 58 J. — Arbeiterin Ida Vöhr, 17 J. — Marie, T. des Maschinenmachers August Stephan, 3 J. — Paul, Lokomotivführer Hans Erner, 48 J. — Alfred, S. des Kutchers Paul Kieweger, 6 M. — Wäckerin Emma Vorner, 22 J. — Fr. Drechler Hermann Vavel, 27 J. — Kaufmann Adolf Peterwitz, 41 J. — Martha, T. des Arbeiters Paul Elmer, 5 M. — Näherin Margarete Bernert, 23 J. — Fortmacherswitwe Marie Meißner, geb. Schwarz, 68 J. — Gertrud, T. des Arbeiters Josef Hilbig, 1 Mon. — Schuhmacherhülfe Hermann Rogoll, 19 J. — Arbeiter Gottfried Rühm, 40 Jahr. — Verlethshälter Ernst Ritzer, 29 Jahr. — Arbeiter Karl Wende, 57 Jahr. — Dienstmädchen Marie Küttner, 25 Jahre. — Handkutschnerin Hedwig Werwiler, 51 J. — Martha, T. des Arbeiters Daniel Siegfisch, 9 M. — Anstaltsjüngling Hedwig Renner, 31 J. — Fr. Büchsenverkäuferin Helene Wagner, geb. Wenz, 67 J. — Erna, T. des Kutchers Wilhelm Kollid, 1 J. — Fortmacherswitwe Bertha Petrowsky, geb. Draypach, 47 J. — Ann, S. des Arbeiters Franz Krause, 8 M. — Müller Rudolf Wirth, 46 J. — Kaufmannswitwe Mathilde Suth, geb. Jellaffe, 49 J.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags von 12-1 Uhr Mittags 83, Charlottebrunn. Nach der Bauordnung für das platte Land kann Ihr Nachbar bis an die Grenze der beiden Grundstücke heranbauen.

H. Bunslau. Einen besonderen freien Zeitalterband der Zeiler und Kippblätter gibt es in Deutschland nicht; sie lassen mit dem Textilarbeiter-Verbande. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß lokale Vereinigungen der Zeiler und Kippblätter bestehen.

Belegungen der städtischen Markt-Notierungskommission

Dresden, 1. August 1907. Pre 100 Kilogramm

	gute	niedr.	gute	niedr.	gute	niedr.
Weizen weißer	22.50	21.20	21.10	20.80	20.75	19.50
Weizen gelber	21.80	21.10	21.00	20.70	20.60	19.40
Roggen alter	20.10	19.10	18.50	18.70	18.60	18.10
Roggen neuer	18.50	17.50	17.40	18.50	18.40	15.50
Gerste	15.80	15.10	15.00	14.70	14.60	14.80
Hafer	18.20	17.30	17.20	17.30	17.40	17.00
Wicken-Groß	21.50	20.50	20.50	18.50	17.50	16.50
Erbsen	18.50	18.00	18.00	15.80	15.50	14.50
Winterraps	31.50	—	—	—	—	—
Heu pro 50 Kilogr. 2.70 bis 3.00	—	—	—	—	—	—
Stroh pro Scheit 28.00 bis 28.00	—	—	—	—	—	—

Vereins-Kalender.

Gewerkschaftshaus. Sonnabend, den 3. August: Zimmerer. Neben Sonnabend: Hahlabad. Freie Jugendorganisation (S. B. Verein), Abteilung Dresden, Abends 8 1/2 Uhr: Jubiläumsgala im Gewerkschaftshaus. Konditor: Wohlwollen des Erscheinens der Mitglieder ist erforderlich. Gäste sind willkommen.

Sonntag, den 4. August: Steinarbeiter-Verband. Vormittags 10-12 Uhr: Kaffeitag. Zimmer 7. Maschinisten und Geizer, stat. Betriebe. Nachmittags 2 Uhr: Mitgliederversammlung, Vortrag. Referent: Kollege Reiterfeld. Zimmer 2.

Montag, den 5. August: Handkutschner-Verband. Abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung sämtlicher in der Handkutschbranche beschäftigten weiblichen Arbeitshilfen. Zimmer 2.

Dienstag, den 6. August: Kassadenpauer. Abends 7 Uhr. Zimmer 2.

Mitteilungen des Distrikts- und Bezirksführers des Sozialdemokratischen Vereins: Distrikt 8 (Oberer). Der Distriktsführer Hermann Walter wohnt ab 1. August Bismarckstraße 7 IV, (Ede Meißner).

Distrikt 11 (Saubtor). Montag Abends 8 Uhr bei Reichel, Weinstraße 82: Mitglieder-Versammlung. Besprechung über den Ausschuss am 11. August. Pünktliches Erscheinen aller ist Pflicht.

Distrikt 18 (Jünger Stadt, Ostkreis). Sonntag, den 11. August: Ausflug nach Oppern zu Kiewitz. Treffpunkt: Restaurant Philipp, Reberberg 4. Abmarsch 1 Uhr. Gäste willkommen.

Land-Distrikt 3. Sonntag, den 4. August, Vormittags 10 Uhr: Zusammenkunft bei Müller, Maria-Säcker. Pflicht eines jeden Genossen ist es zu erscheinen. Der Distriktsführer.

Land-Distrikt 4 (Beitl Kleinburg). Sonntag, Vormittags 10-12 Uhr: Jagitag im belantzen Lokal.

Land-Distrikt 8. Freitag, den 2. August, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft bei Wagner, Kreutzstraße 39. Wahl eines Distriktsführers. Jeder Genosse hat zu erscheinen.

Stiller ergeben ein Jahreseinkommen von mehr als 1000 Rub. Doch von diesen 60,000 verfallen gegen 75 Prozent nur über ein Viertel des Gesamteinkommens, während drei Viertel des letzteren in die Hände von nur 15,000 Personen gelangt. Unter den letzteren vertritt eine Gruppe Beachtung, deren Jahreseinkommen mehr als 50,000 Rubel beträgt. Die Zahl dieser Bestger 702. In ihren Händen befindet sich mehr als ein Fünftel des gesamten Privatvermögens; ihr Jahreseinkommen beträgt gegen 82 Millionen, das heißt durchschnittlich mehr als 116,000 Rubel pro Person. Bei der ungleichen Verteilung des Einkommens ist ein bedeutender Teil dieses Einkommens in die Hände der Kreditoren. Doch auch nach Abzug der Prozente für Hypothek- und Privatschulden beträgt das Jahreseinkommen genannter „702“ mehr als 62 Millionen Rubel.

Es muß zudem bemerkt werden, daß nach Ansicht des Autors, sobald genanntes Einkommen, wie auch der Wert des Bodens niedriger veranschlagt ist, als er in Wirklichkeit ist. Außerdem sind die Bestkriter in den Kommissionsangaben nach Gubernements geordnet, was das Fazit ungemein verändern mußte. Wenn der größte Teil der erwähnten Großgrundbesitzer in verschiedenen Gubernements Güter besitzen. Wäre das Fazit nach Besitzern und nicht nach Gubernements geordnet worden, so hätte sich die Zahl „702“ vermutlich um zwei bis dreimal vermindert, mit entsprechender Verringerung der Durchschnittsnorm des Jahreseinkommens.

Die angeführten Angaben zeigen deutlich, wie gering ein Teil der gesellschaftlichen Gruppe ist, auf deren aktive, zielbewusste Unterstützung das alte Regime bis an sein Ende rechnen kann, und auch, wie relativ groß die Macht ist über welche diese Gruppe ungeachtet ihrer geringen Größe und der realistischen Tendenzen ihrer ökonomischen und politischen Ideale verfügt.

„So lange als es notwendig ist.“ Aus der Friedenskonferenz im Haag wird gemeldet: Die Vereinigten Staaten haben einen Antrag eingebracht, der den jetzt für jeden Fall sich herausstellenden Schiedsgerichtshof permanent (dauernd) machen will. Er soll sich aus 15 Mitgliedern zusammensetzen und monatlich aus allen Rechtsstaaten bestehen, er soll so lange inaktiv-Sitzungen abhalten, als es notwendig ist. In der Diskussion trat Freiherr von Martens mit Nachdruck für den Antrag ein. Auch Großbritannien erklärte, daß er den Antrag unterstützen wird.

„So lange als es notwendig ist.“ ist unzulässig! Das heißt mithin: Sobald eine der Nationen einen Krieg anfangt, ist der Gerichtshof nicht mehr notwendig, denn da ist ja das „Schwert oberhalb der Richter“. Und hier so schnell werden Diplomaten merken immer noch nicht, daß mit derartigen Kompromissen die Kräfte nicht aus der Welt geschafft werden können!

Ein neuer Konflikt um Marokko. Wie jetzt amtlich bekannt wird, sind bei den Arbeiten für französische Arbeiter, zwei Italiener und ein Spanier in Casablanca von der Menge durch Steinwürfe getötet und die Leichen ins Meer geworfen worden. Der Gouverneur von Casablanca, der durch Abgesandte der Stämme und Notabeln ein Ultimatum erhalten hat, in welchem die Entfernung des Schienenweges und die Einstellung der Arbeiten verlangt wird, scheint keinerlei Vorstrebungen zu machen zu haben, um einträchtigen Eventualitäten entgegen zu können. Der Kreuzer „Galilee“ wird in Casablanca erwartet und wird alle Fremden, die es wünschen, an Bord nehmen oder ihnen zur Einschiffung auf den gegenwärtig im Hafen liegenden Handelschiffen behilflich sein.

Der Aufbruch richtet sich gegen den Hafenbau. Die Feldbahn für diesen Bau ist gerüstet. Auch die Zollkontrolle soll die Rabalen gereizt haben.

Der Kommandant des Kreuzers „Galilee“ wird sich sofort nach seiner Ankunft in Casablanca in Besetzung des französischen Konsuls zum Gouverneur begeben und ihm erklären, daß er mit seinem Kopfe für die Sicherheit haften sei.

Der Vertreter Frankreichs in Tanger erhielt anlässlich der Ermordung der Franzosen in Casablanca Besuchsbezeugungen sämtlicher Befehlshaber und Bevollmächtigten der Mächte. — Jetzt wird man wohl bald daran gehen, den Ränberstaat Marokko unter die europäischen Nationen aufzuteilen.

Neuer Teleoramme lassen die Lage ziemlich bedrohlich erscheinen. So wird heute über Vondan gemeldet: In Casablanca haben die Rebellen die Regierung an sich gerissen. Die Stadt ist von tausenden fanatischen Frauen umringt. Die Europäer befinden sich in schwerer Gefahr, da die Frauen ihnen nicht gestatten, sich auf ausländische Schiffe im Hafen zu flüchten. Auch die Stadt Kabat wird von aufständischen Stämmen umlagert, die gegen die europäischen Konsulate protestieren.

Das Kabel zwischen Tanger und Spanien ist unterbrochen. — Aufolge der Nachrichten aus Casablanca haben der französische Minister des Inneren, Ribot, und der Marineminister Thomson ihren Urlaub unterbrochen. Der marokkanische Kriegsminister Mohamed el Torres hat 200 Mann nach Casablanca entsandt.

Aus London wird gemeldet: „Wall Mall Gaz.“ schreibt über die Lage in Casablanca: Die Zwischenfälle seien bedauerlich, daß ein unüberlegtes Vorhaben Frankreichs entweder in Marokko ein Massenmorden der Europäer, deren Zahl sich auf 5000 beläuft, oder einen europäischen Krieg herbeiführen kann. Es ist notwendig, ein Mittel ausfindig zu machen, um der Anarchie in Marokko ein Ende zu bereiten. Mit einem Wort: die deutsche Regierung hat nunmehr Gelegenheit zu beweisen, daß ihre schönen Worte richtig waren. Frankreich hat das moralische Recht, freie Hand in dieser Angelegenheit zu erhalten und Pflicht Englands ist es, darüber zu wachen, daß Frankreich dieses Recht erhält. „The Daily Graphic“ sagt: Das Ansehen des Sultan ist niemals groß gewesen, durch die Abreise von Algeiras ist es noch vermindert worden. Wenn eine prompte Aktion nicht erfolgt, so ist sicher, daß die Anarchie unter den marokkanischen Stämmen in kurzer Zeit eine ernste Wendung nehmen wird.

Das Lohnwahn der türkischen Finanzen soll jetzt etwas geordnet werden. Wie aus Konstantinobel gemeldet wird, beauftragt nämlich ein hohes türkisches Grade die oberste Finanzkommission, die Überwachung der allgemeinen Ausgaben und Einnahmen zu übernehmen. Die Provinzoberneme werden angewiesen, alle Finanzangelegenheiten und ramentlich die Einnahmen zu zentralisieren. Alle Verwaltungsbehörden werden aufgefordert, ihr Möglichstes zur Ausgleichung des Budgets beizutragen.

Wieder ein Kaiser abgesetzt. Ein Telegramm aus Kynan berichtet, daß der Kaiser Tantai, dessen Grenzstaaten vor einigen Monaten großes Aufsehen erregten, abgesetzt worden ist und in seinem Palast gefangen gehalten wird. Der Ministerrat unter Vorsitz des französischen Ministerresidenten ist bis zur Ernennung eines Nachfolgers mit der Leitung der Geschäfte betraut worden. Die Absetzung des Kaisers hat bisher zu irgendwelchen Zwischenfällen keinen Anlaß gegeben. Mit der Befestigung belastigter Delpeten ist das Volk über noch nicht einverstanden gewesen.

Geschichtskalender.

2. August.

- 1849 Der englische Revolutio...
1906 Matrosenrevolte auf...
Der Militarismus und seine Bekämpfung

Der Militarismus und seine Bekämpfung

steht augenblicklich im Vordergrund der sozialdemokratischen Diskussion. Auf dem bevorstehenden internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart bildet diese Frage den hauptächlichsten Punkt der Tagesordnung...

Hochverratsprozesse

gegen den Genossen Siebnecht und den Anarchosozialisten Friedeberg zur Genüge.

Auch den Breslauer Genossen wird am kommenden Montag Gelegenheit geboten werden, sich über den gegenwärtigen Stand der Frage zu informieren.

Genosse Dr. Maurenbrecher

berett erklärt, das Thema in einem Vortrage im Saale des Gewerkschaftshauses zu behandeln. Sollte die Diskussion über die wichtige Frage nicht zu Ende geführt werden, so kann das in einer weiteren Versammlung nachgeholt werden.

Öffentlichen Versammlung

die Montag, den 5. August, im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagen wird. Der Eintritt kostet 10 Pf., für Frauen und Arbeitslose ist er frei.

Arbeiter! Parteigenossen! Demonstriert durch Massenbesuch dieser Versammlung gegen den bürgerlichen Militarismus!

* Silber aus der Breslauer Spielwelt.

Es sind nicht, wie bei den Hamburger und Berliner Spielern, die Strafen der Exzellenz, in deren Tritten unsere Leser heut einen kleinen Einblick bekommen sollen. Angehörige des sogenannten besseren Mittelstandes sind es, Bauunternehmer, Maurermeister, Architekten, Kaufleute, Handwerkermeister, Gastwirte usw., die sich am gestrigen und heutigen Tage in den Korridoren des Landgerichts ein Rendezvous geben...

Paul Heide, ein vierzigjähriger von elegantem Aussehen und außerordentlich sicherem Auftreten, wollte zunächst Maschinen-Ingenieur werden, vollendete aber seine Studien...

nicht, sondern wurde Kellner und verdiente als solcher durch seine Gehandheit in wenigen Jahren so viel Geld, daß er sich in Danzig ein Hotel kaufen konnte. Später verkaufte er dieses und siedelte nach Breslau über. Damals verfügte er über ein Vermögen von 20.000 Mark, nämlich 15.000 Mark Anzahlung aus dem Gasthofverkauf und 5000 Mark Unfallentschädigung für eine Fingerverletzung.

Interessante Einblicke in das Treiben der Spielertreife, in denen Heide verlebte, gewährt die sehr ausführliche Zeugnisaussage. So erzählt er von einer Zeit, daß in dem Klosterstraße, wo Heide und anderer Spieler, besonders ein gewisser Fischer, besaßen waren, sich die Gäste gegenseitig mit Pokal- und Kartenzugabe bedienten, so war Heide überall als „Dreher“ der Wein- und Kognakgesellschaft bekannt...

Eine ganze Reihe von Gästen begab sich daraufhin in das Spielzimmer. Der Sekt floß dort in Strömen. Es wurde „Gottes Segen bei Cohn“ gespielt. Heide hielt die Bank. Ohne daß die übrigen Gäste etwas davon wußten — die vernommenen Zeugen mollen es erst später erfahren haben — hatte Heide aber noch zwei Romagnons, einen gewissen in Spielkreisen sehr wohl bekannten Sentrin und den in diesen Kreisen ebenso bekannten Benno Cohn, den sie den Sekt-Cohn nennen. Heide beteiligte sich mit Einlagen von angeblich hundert Mark an der Bank.

Auch in der Lange'schen Weinhandlung war Heide Stammgast und auch hier wurde eifrig gespielt. Gewöhnlich nahm man ein besonderes Zimmer und einer der Spieler lud die anderen zu Gaste. Auf diese Weise wollte man das Spielort des Wirtes umgeben, der vor Gericht auslagte, er habe nichts machen können; wenn er in das Separatzimmer gekommen und zu spielen verboten hätte, dann wäre er höchstens herausgeworfen worden.

Besonders raffiniert war nach den Zeugnisaussagen die Art, wie ein Schuhmachermeister gerufen wurde, der gern und manchmal sogar in einem Geschäft maulschelte. Einmal war er mit seiner Braut von Heide zu einem Abendbrot im „Café International“ eingeladen worden. Nach einer Weile erschien der bereits erwähnte Dreher und sofort wurde ein Spiel entriert; der biedere Schuhmacher mußte das freie Abendbrot mit 250 Mk. büßen.

Wie solchen Würfeln soll ebenfalls öfters berichtet worden sein. So im Restaurant zur „Hütte“. Der Angeklagte soll die Würfel während des Spiels unter allerhand Rombdäutensprüchen haben auf die Erde fallen lassen und als er sie dann aufhob, soll sich das Glück in auffälliger Weise jedesmal gewendet haben.

Von v kamtem Beigeschmack war auch die Befundung eines anderen Zeugen, daß Heide im Café Jäbrig und im Café Kaiserkrone ein sehr schlechter Skatspieler galt. Trotzdem hat er dem Zeugen, der sich selbst als einen sehr gewiegten Skatspieler bezeichne, im Dreimännerkat einmal gegen 250 Mark abgenommen.

dem Automobil wurden bereits Nachforschungen in Wiesbaden eingeleitet.

Der objektive Polizist. Fräulein Giese, die zum Mordprozess Van neue Aussagen machen wollte, hatte sich bereits am Mittwoch der Freigewochte bei dem Kriminalinspektor Boeris-er gemeldet, der aber auf ihrem Verlangen nicht anwesend war. Sie erzählte darauf ihre Wahrnehmungen den beiden anwesenden Schutzleuten, erhielt aber keine Angabe, was sie tun solle.

Der allwissende Heiligermeister. Die „Allg. Freisberg.“ hat dem Obmann der Geschworenen im Van-Prozess, dem Richter Obermeister Karl Ehret in Bruchsal, die Frage vorgelegt, ob seiner Ansicht nach die Aussage des Fräulein Giese, falls sie vor Abgabe des Urteils bekannt gewesen wäre, von Einfluß auf den Spruch der Geschworenen gewesen wäre. Obermeister Ehret hat in ganz bestimmter Form der Lebensregierung Ausdruck gegeben, daß auch diese Aussage eine Aenderung des Spruches der Geschworenen, der übrigens nahezu einstimmig erfolgt ist, nicht herbeiführen hätte können, da sie ja unbekannt sei.

Ein betrügerischer Redakteur. Die Strafkammer in Landshut erg. W. verurteilte den Oberlehrer Hans Köpfer wegen Betruges zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust. Er hat sich mittels falscher Papiere Anschaffungen an einem Platze verschafft. Unter der Vorgabe, Referententant zu sein (immer noch das alte Mittel, die Deutschen an der Nase herumzuführen), verschaffte er sich großes Kredit. Er trat auch in der Rolle eines Dr. jur. auf.

Frisch im Frieden. Auf dem Truppenübungsplatz in Döberitz hat sich am Donnerstag ein Unfall ereignet, der noch bei näherer Aufklärung bedarf. Ein Soldat des 1. Gardebrigaden zu Fuß in Potsdam wurde vor einer abtretenden Kugel getroffen. Der Hauptmann, der die betreffende Kompanie befehligte, war in der Umgebung der Schießstände gerufen, obgleich bekannt gegeben worden war, daß Schießübungen stattgefunden hätten. Hieblich brach einer der Soldaten mit einem Aufschrei zusammen. Eine abtretende Kugel hatte ihn im Rücken getroffen und den Unterleib durchbohrt. Der Hauptmann und ein Stabsarzt ließen den Schmerzlichsten sofort zum Sanitätsstation Döllow-Förstern bringen, wo sie den Schwerverwundeten brachten, um dem dann der Soldat nach Spandau transportiert wurde. Hier ist er im Garnisonslazarett Dienstag Abend gegen 11 Uhr gestorben.

Ein glücklicher Finder. Der Arbeiter Mathias Bettrich in Gering auf der Nordbrücke hat auf dem Wasser ein Kasten mit dem Aufschrift „The national provincial bank of England“ in

Dover, im Gesamtwerte von drei Millionen Mark enthielt. Das britische Konsulat sandte eine Banknote nach Dover, um die Echtheit der gefundenen Wertpapiere festzustellen. Die Banknoten waren nur noch mit Hinden unkenntlich gemacht. Die Papiernummern waren sämtlich vom Wasser zertrübt. Nummer, Kennwort, Zeit der Ausstellung der Banknoten sind verzeichnet.

Ein weißer Rabe. Aus Weimar wird der „Ber. Volkst.“ geschrieben: Der dem neuen Kunstgewerbe-Museum in Weimar steht am Gatterweg hinter einer nach E. rühmten Nymphenburg. Da dem Großherzog nicht unbekannt war, daß vor gewisser Seite lebhaft für die Einführung der Figur angesetzt wird, hat er, einem Exakter Worte zufolge, bei einer Hofgesellschaft einen Weimarer Herrn, der zum kaiserlichen Schatzkammer Weimars in enger Verbindung steht, gefragt, ob er das Bildwerk gesehen habe und wie es ihm gefalle. Der Herr erklärte, die liebliche Figur bedeute für ihn einen ganz erregenden Scherz des Tages vor dem Judentum. Das weinete er auch, hätte der Großherzog nicht, ich möchte ebenfalls das Bildwerk photographieren lassen und jedem Schüler ein Bild davon machen, damit er sich an die Einführung der neuen Gestalt gewöhnen kann.

Um ein Stückchen erbeitetes Brot drei Wochen Gefängnis! Strafbüchlein berichten: Das Schicksal eines hungernden Arbeiters erweckte sich in einer Vernehmung vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof. Der Arbeiter heißt Hoff und unter der Anklage, im Januar dieses Jahres in einem Strafbüchlein in der Höflichkeit zu ein Stück Brot gebettelt zu haben. Er ist wegen der gleichen Tat schon zweimal verurteilt und befindet sich demnach in der Strafkammer. Er habe sich lange verzweifelt bemüht, Stellung zu finden, da sei er auf eine Annonce zu einer Zeiterfahrt in der Hofverwaltung gekommen und habe auch das Glück gehabt, sofort mit einem anständigen Gehalt engagiert zu werden, und zwar sollte er am nächsten Tage antreten. Er habe vom frühen Morgen an noch nicht einen Bissen im Munde gehabt und verurteilte einen verhungerten Hunger. In der Zeiterfahrt erzielte einen v. M. Da sah er unweit einer neuen Arbeitsstelle einen Bäckerladen. Er ging hinein und sah die Tochterin, die um ein Stückchen übrig gebliebenes Brot. Er holte über die Kasse laun ausgeprochen, als ihn auch schon von hinten ein Kriminalbeamter packte und führte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Haftstrafe von drei Wochen, und der Gerichtshof erklärte dem Antrag des Staatsanwalts nach einer Vernehmung davon, daß er wegen Betruges und ähnlicher Verbrechen schon verurteilt worden sei.

Einzel blutig aufreizende Artikel müßten wir schreiben, um diejenige Stimmung zu erzeugen, die das Lesen eines solchen Berichtes von selbst auslöst? Werden die Staatsanwaltschaften endlich begreifen lernen, daß nicht wir es sind, die zum Mordhieb antizipieren?

Steine Chronik. Auf dem Gletscher der Krasspeiß bei Junobrunn stürzte Fräulein Ellen Schmitt aus Leipzig ab. Sie erlitt Verletzungen an Arm und Kopf und wurde mittels Tragbahre nach Rühlthal gebracht. In Meran rutschte der bekannte Fieberkomponist Eugen Hilbach, der sich mit seiner Familie auf dem Schneebühl befand, im Steingeröll aus. Er stürzte 50 Meter tief und erlitt einen Armbruch und Kontusionen. Er befindet sich in der Heilanstalt zu Meran. Auf den Rheinischen Stahlwerken geriet ein Arbeiter unter einen mit glühenden Blöcken beladenen Karren. Er wurde vollständig verbrannt. Ein 18-jähriges Mädchen, das mit einem Polkramen in Offen verlobt war, stürzte sich mit ihrem Bräutigam in den Rhein. Die Leichen wurden bei St. Goar geborgen. In Lengensfeld i. W. geriet ein sechsjähriger Knabe, den seine Mutter zum Wäschereien mitgenommen hatte, mit dem Kopf in eine Ranzel und wurde totgequert. Ein Unhold, der wiederholt Knaben in seine Wohnung lockte und sich dort an ihnen verging, ist von der Kriminalpolizei in Stetglitz in der Person des Buchbinders Wilhelm Thiele verhaftet worden.

Literatur.

Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens zum Studium und Selbstunterricht, herausgegeben von Emanuel Müller-Baden. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57.) Von dieser eigenartigen Enzyklopädie ist soeben die letzte (95.) Lieferung zur Ausgabe gelangt. Jeder im praktischen Leben Stehende, sei er nun Geschäftsmann, Gewerbetreibender, Beamter usw., wird aus der reichen Fülle des Gebotenen leicht das herausfinden, was ihm zum Vordrücken nützlich erscheint. Sind doch, am nur das Hauptächlichste anzuführen, neben den beiden wichtigsten fremden Sprachen, dem Englischen und Französischen, die besten Kenntnisse für den Kaufmann und Gewerbetreibenden heute geradezu zwingendes Bedürfnis ist, nachfolgende Disziplinen: Handelsmathematik, kaufmännisches Rechnen, Stenographie nach den drei verbreitetsten Systemen Gabelsberger, Stolz und Stolz, Börsen, Arithmetik und Geometrie, Geographie und Völkerkunde, Geschichte, Zoologie und Mineralogie, Zoologie und Botanik, Photographie, Physik und Chemie, Finanzwissenschaft, Technik, Industrie, Verkehr, Kunstgeschichte, deutsche und allgemeine Literaturgeschichte in dem Werke enthalten und übersichtlich, klar und für jedermann verständlich behandelt. Dazu kommen über 2700 schwarze Illustrationen, prächtige Plankarten, Modelle, Pläne sowie ein Atlas mit 100 farbigen Karten, die den Text allseitig ergänzen und so dem ganzen Werke erhöhten erzieherischen und bildenden Wert verleihen.

...beobachtet wie beide einem gelegentlichen Mitspieler den Gewinn zweimal falsch ausgedrückt habe; trotzdem er von Rauschei-
Sohn darauf aufmerksam gemacht worden sei. Beide habe ihn wegen
seiner Vorkantungen sogar gepöbeln und gewarnt.

Auch von einem anderen ähnlichen Falle berichtet die Anklage.
Der Angeklagte spielte einmal im Jahre 1902 mit einem Cafetier
und einem Kaufmann „Lustige Spiele“. Die Spieler waren infolge
des Selbsterwerbes ziemlich animiert. Am nächsten Tage soll dabei der
Angeklagte geblieben sein. Es wurde hoch gespielt. Einlöse von
1000 Mark waren das gewöhnliche. Insbesondere der Kaufmann
machte stets diesen Einlös. Dabei war er ihm, daß er statt des
einfachen Siegers das Dreifache auf den Tisch legte. Sein Verlust
bestimmte sich deshalb schließlich auf 52.000 Mark. Als er
seinen Verlust erkannte, schied er sich am nächsten Tage sofort zum
Angeklagten und erhielt nach Aufklärung seines Verzeichens die zu
viel eingelegte Summe herausgegeben, so daß sein Verlust sich schließ-
lich auf 10.000 Mark herabminderte. Davon sollen 4000 Mark auf
den Angeklagten, 6000 Mark auf den Cafetier als Gewinn gefallen
sein. Die Sache, die damals gemacht wurde, belief sich auf 500 Mk.,
die der Kaufmann natürlich auch zu begleichen hatte.

Heute wird die Verhandlung fortgesetzt und dann das
Urteil gesprochen werden. Es wird sich vor allem um Vor-
fälle im Palmengarten handeln, bei denen der Angeklagte von
dem Besitzer Noak direkt bei Falschspielerei ertrappt worden
ist. Die Tricks sollen dem Gericht mit Karten vorgeführt
werden.

*** Ist der Unternehmer bei Nichtleben von
Versicherungsmarken schadensersatzpflichtig?** Diese
Frage ist vom Reichsgericht bisher immer verneint worden.
Es wurde angenommen, eine unerlaubte Hand-
lung, die zum Schadensersatz verpflichtet, liege nicht vor,
und ebenso sei der Arbeitgeber auf Grund des Arbeits-
vertrages zum Schutz der Marken nicht verpflichtet. Auch
sei der Arbeiter selbst in der Lage, sich eine Duitungs-
karte zu verschaffen und Marken zu leben.

Neuerdings ist nun ein Urteil des Reichsgerichts er-
gangen, wonach die Entscheidung nur nach Lage des ein-
zelnen Falles getroffen werden kann. Der Arbeitgeber
könne sich zweifellos dem Arbeiter gegenüber als schuld-
lich verpflichten, fortlaufend Marken zu verkau-
fen. Auch könne sich innerhalb Kreise die Ver-
kehrsstelle zu gestalten, daß die Anschaffung von Duitungs-
karten und die Verwendung von Marken durch den Arbeit-
geber, dem Arbeiter als etwas Selbstverständliches erschei-
nen kann. Unter solchen Umständen besteht nur noch die
Frage, ob den Arbeiter ein Mitverschulden trifft, das sei-
nen Ersatanspruch gegen den Arbeitgeber schmälert oder
ganz zu nichte macht.

Die Arbeiter werden auch nach einer solchen Entschlei-
dung noch gut tun, sich von Zeit zu Zeit selbst davon zu
überzeugen, ob das Leben der Marken durch den Unter-
nehmer auch ordnungsmäßig erfolgt, anderenfalls sie even-
tuelle Schäden können, mit einem Rentenanspruch abgewiesen
zu werden, weil der Unternehmer es unterließ, Versiche-
rungsmarken in ordnungsmäßiger Weise zu verwenden, und
dieser auch nicht schadensersatzpflichtig gemacht werden kann,
weil die Gerichte ein Mitverschulden des Arbeiters fest-
stellen.

*** Der Sozialdemokratische Verein Breslau
(Land)-Neumarkt** zählte am Ende des Monats Juli
1907 Mitglieder, am Schlusse des Vormonats 1445. Es
ist also eine Zunahme von 52 Mitgliedern zu verzeichnen.
Eingetreten sind im Laufe des Monats 100, ausgetreten
48 Mitglieder. Auf die einzelnen Distrikte verteilen sich die
neu eingetretenen Mitglieder wie folgt: D. I = 7, II = 2,
III = 10, IV und V = 30, VI = 0, VII = 0, VIII = 13,
IX = 5, X = 0, XI = 9, XII = 22 und Neumarkt = 2.

*** Herr Pfarrer Zimbal und die rote Krauzschleife.**
Bei der gestrigen Beerdigung unseres Genossen Selmann auf
dem Gräblicher Friedhofe spielte sich wieder einmal eine jener
bekanntesten Friedhofszener ab, die von Zeit zu Zeit die Un-
duldsamkeit katholischer Pfarrer in jenen Gegenden belächeln,
wo das Zentrum noch nicht verflucht hat, mit den bösen Sozial-
demokraten Schachergeschäfte zu machen. Dem Verstorbenen sollte
auf seinen Wunsch und im Einverständnis mit seinen Hinter-
bliebenen ein Kranz mit roter Schleife aufs Grab gelegt werden,
den sein Mitarbeiter bei der Firma Gebr. Bauer ihm gewidmet
hatten. Der Zug bewegte sich auch mit diesem Kranze unbe-
achtet wie immer durch die Straßen der Stadt, und vom Aller-
heiligsten Hospital bis draußen an die Ruhestätte nahm kein Mensch
Anstoß an der Spende, wie sie dem Geschmack und der Gesinnung
der Stifter entsprach. Nicht einmal das uniformierte Ge-
folge der Leidtragenden. Erst dem katholischen Pfarrer Zimbal
blieb es vorbehalten, den Staat vor der roten Gefahr zu schützen
und einen Mißklang in die Beerdigungsfeier hineinzubringen.
Er hielt die Kranzträger an der Friedhofspforte an und ver-
langte von ihnen die Abnahme der roten Schleife. Als die Tat-
volkeren in dieser Situation zeigten sich die Kollegen des Ver-
storbenen, sie folgten dem unbedingten Verlangen, um keinen
Sandal zu entfachen, übergaben den Kranz einem Totengräber
und kehrten dann 200 Mann stark sofort um. Ihnen folgten nach
Niederlegung des Sarges am Grabe auch die acht Träger, die
dem Dahingegangenen einen letzten Liebedienst erwiesen. Der
strengere Pfarrer mußte seine Grabrede vor einem sehr zusam-
mengeschmolzenen Häuflein Leidtragender halten. Damit er aber
wisse, wie toleranter Diener seiner Kirche sich in solchen Situa-
tionen benehmen, lassen wir noch einmal einige Sätze aus der
Grabrede folgen, welche der Stadtpfarrer von St. Moritz in In-
golstadt einem Genossen hielt. Er sagte darin:

„Ich sehe hier rote Schleifen an den Kränzen und ich habe
in der Zeitung gelesen, daß der Verstorbene der sozialdemokrati-
schen Partei angehört hat und ein tüchtiger Genosse gewesen ist.
Es wäre falsch, wollten wir bestreiten über den Verstorbenden
den Stab brechen, denn die Sozialdemokratie hat auch ihr
Gutes, und die Erlaubnisberechtigung kann man ihr nicht ab-
sprechen. Der Verstorbene hat frühzeitig seinen Vater verloren.
Als junger Bursche ging der Verstorbene in die Fremde, und
wer wollte es ihm abnehmen, daß er sich einer Partei an-
schloß, die für die Lebensbedingungen kämpft. Wir haben viele
Wohlfahrtsvereine, die nur dem Anbrängen der Sozial-
demokratie zu verdanken haben. Es schmerzt mich tief, wenn
ein Arbeiter, Schlosser- oder Spenglergeselle an mir vorüber-
geht, ohne mich zu grüßen. Nicht für meine Person beanpruche
ich den Gruß, sondern den Priester soll der Christ nicht sehen.
Es freut mich viel mehr, von einem Arbeiter gegrüßt zu wer-
den, als von einem Bürgerlichen. In meiner 35jährigen Amts-
tätigkeit als Seelsorger haben viele Handwerkerburschen an
meinem Pfarrhause angeschlossen und keiner ist unbeachtet hinweg-
gegangen. Die Sozialdemokratie tut unrecht, wenn sie die Kirche
bekämpft. Wir wollen aber hoffen, daß der Verstorbene das

Gute bei der Sozialdemokratie gesucht und auch gefunden hat.
Ich bitte Sie, bleiben Sie der Kirche treu.“

Solche Kirchentreue kann natürlich am wenigsten verlangt
werden, wo sich ein Pfarrer wie Herr Zimbal benimmt. Wir
wollen uns nicht wundern, wenn selbst nichtsozialdemokratische
Arbeiter ihm nach diesem Vorkommnis den Gruß verweigern.
Allerdings war seine Duldsamkeit damals beobachtet, als bei
der Rauschei-Spode im Nachmittags Lokal der Kampf zwischen
katholischen Fachvereinen und Christlichen tobte, der wird sich
auch über den neuen Vorfall nicht wundern. Leider haben die
Kirchengemeinden auf unseren Konsumatfriedhöfen noch eine
Art Aufsichts- und Hausrecht. Man kann sich also gegen solche
Eingriffe nur schützen, indem man auf jede Pfarrermittlung
verzichtet und der unduldsamen Kirche den Rücken dreht.

*** Die neuen Kinderergesangsabende.** Wie schon mit-
geteilt, sollen am kommenden Sonnabend und Sonntag die Kinder-
Maffensöhre zum Besten der hiesigen Armen noch einmal in der
Festhalle am Kriebeberge auftreten und werden die Plätze dazu zum
Preis von 30 Pf. bis 3 Mk. angebroten. Wir haben bereits früher
unserer Stellung dazu Ausdruck gegeben und betont, daß wir abge-
sehen von der Benutzung der Kinder an patriotischen Demonstrationen
gegen ein solches Fest nichts einzuwenden haben. Die Veranstalter
der Wiederholungsveranstaltungen möchten wir aber doch auf eine
Unterlassungssünde aufmerksam machen, die sich der Ver-
günstigungskandidat der Woche trotz seiner 25.000 Mark Ueber-
schuß an Schulden kommen ließ. Die Kinder haben größtenteils einen
sehr weiten Weg bis zum Festplatz zurückzulegen, und müssen dort
längere Zeit vor Beginn der Gesangsaufführungen anzuweilen sein, die
auch etwa zwei Stunden dauern. Wäre es da nicht angebracht, den
kleinen Mitwirkenden in Form einer Erfrischung und eines kleinen
Imbisses, wenn es auch nur ein paar Wiener Würstchen wären, eine
geringfügige Gegenleistung für ihre gewiß freudig ausgeübte Mit-
wirkung zuteil werden zu lassen? Man bedenke, daß sie zum Teil
in ihrer Ferienzeit noch geübt haben, daß ihnen meist unbemittelten
Eltern mit der Erneuerung und Herrichtung der sauberen Wäsche,
weißen Kleider u. auch Dpfer zugemutet worden sind. Wir haben
diesen Wunsch von Eltern, die ihre Kinder nicht selbst begleiten
und versorgen konnten, mehrfach ausgesprochen und unterbreiten ihn
dem Armenhilfsverein, der die neuen Vorführungen veran-
staltet. Vielleicht trägt der Vergütungsanspruch von seinem reich-
lichen Reiback nachträglich noch etwas zu dem guten Zwecke bei.

*** Rettungsvorrichtungen auf Breslauer Brücken.** Bis-
her war eine einzige der hiesigen Brücken, die Universitätsbrücke, mit
zwei Rettungsrinnen und zwei Schwimmbällen ausgerüstet gewesen.
Alle übrigen Brücken erlitten irgend welcher Sicherheitsvorrichtungen.
Jetzt endlich, nachdem es sich bei einem schweren Bootsunfall gezeigt
hatte, wie notwendig Rettungsvorrichtungen an den Brücken sind,
wurden sämtliche hiesigen Brücken mit Gurteln und Schwimmbällen
versehen. Man muß sagen, daß das weit früher hätte geschehen
können, zumal der Preis für eine solche Einrichtung im Verhältnis
zur großen Nützlichkeit niedrig ist. Die Rettungsringe werden schon
zum Preise von 4.50 Mk. pro Stück angeboten.

*** Die freie Jugendorganisation** hält Sonnabend, den
3. d. M. Abends 8 1/2 Uhr in der Konditorei des Gewerkschaftsbauers
eine Mitgliederversammlung statt, zu der das Erscheinen aller Mit-
glieder erforderlich ist. Gäste sind in der Versammlung gern gesehn.

*** Die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den
Alkoholismus.** Angesichts der Tatsache, daß der Alkoholgenuß
der Jugend heute eine weitherbreitete Gefahr darstellt, deren
körperliche, geistige und sittliche Schädlichkeit außer jedem Zweifel
steht, ist es eine unabweisbare, schon jetzt zu erfüllende Ver-
pflichtung, daß alle Schulen, die es mit dem eigentlichen Kindes-
alter zu tun haben, den Grundsatz der alkoholfreien Jugend-
erziehung rückhaltlos anerkennen und gleichwohl darnach handeln.
Eine Schule, die diese Forderung ablehnt verliert sich gegen die
besten Interessen der ihr anvertrauten Jugend und gerät in
Widerpruch mit dem Wesen ihrer eigenen Aufgabe. Daher haben
die Schulen, auch wo noch kein Antialkoholunterricht besteht, mit
allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu wirken, daß
die Familien der von ihnen unterrichteten Kinder den genannten
Grundsatz annehmen und praktisch durchzuführen. Nur dann aber
kann dies, wie Professor Dr. Sartmann-Leipzig auf dem
Internationalen Antialkohol-Kongresse in Stockholm aus-
sagte, gelingen, wenn die Lehrerschaft, in Würdigung der er-
zieherischen Macht des Beispiels, überall da, wo es angezeigt
ist, in eine gewissenhafte Prüfung ihrer Lebensgewohnheiten nach
der Seite des Trinkens eintritt. Das allerbeste Beispiel, das die
Lehrer der Jugend hier geben können, ist zweifellos das der
persönlichen Abstinenz, und dieser Gebote hat schon in ver-
schiedensten Ländern zur Begründung abstinenter Lehrervereine
geführt. Einen tieferen erzieherischen Wert aber hat die
Abstinenz der Lehrer nur dann, wenn sie eine Tat freier
sittlicher Ueberzeugung ist, und kann daher niemandem
von außen auferlegt werden. Pflicht ist es aber auch für
nichtabstinente Lehrer, insbesondere für alle Schulleiter, nichts
zu tun oder zu sagen, was die im Interesse der Zukunft unserer
Rasse unbedingt zu erstrebende Ausbreitung des Abstinenz-
gedankens bei der Jugend in irgend welchem Sinne unterbinden
kann. Abstinente Lehrer andererseits haben ihren Standpunkt
mit Besonnenheit und Takt zu vertreten, und werden Konflikte
mit dem Elternhause am besten dann vermeiden, wenn sie sich
darauf beschränken, die Notwendigkeit der Jugendabstinenz zu
betonen, dagegen die Freiheit ihrer Schüler anzuerkennen, sich
als Erwachsene weder für Abstinenz oder für strenge Mäßigkeit
zu entscheiden. Was die Altersgrenze für die alkoholfreie Jugend-
erziehung anlangt, so hat sie sich, besonders aus physiologischen
Gründen, nicht nur auf das eigentliche Kindesalter zu erstrecken,
sondern auf die ganze Zeit bis zum Abschluß der körperlichen
Reife, so daß also auch die oberen Klassen der höheren Schulen
unter den Geltungsbereich der Antialkoholfreiheit zu fallen haben.
Doch ist die letztgenannte Reform nur allmählich durchzuführen,
in dem Maße, wie die von unten an alkoholfrei erzogenen
Altersklassen sukzessive nach oben folgen. Kommt dazu noch,
zum mindesten in den letzten Jahren des Kindesalters, eine
wirksame unterrichtliche Belehrung der Jugend über die Gefahren
des Alkoholgenusses, so steht zu hoffen, daß auch die dem eigent-
lichen Kindesalter entwachsenden jungen Leute während der Zeit
ihrer körperlichen Entwicklung aus Ueberzeugung auf alkoholische
Getränke verzichten und diesen Verzicht als eine Ehrenpflicht
gegen sich selbst wie gegen ihr Vaterland betrachten lernen.

*** Die städtische Handwerkerschule** hat ihren Jahresbericht
für 1906/07 der Defizitlosigkeit übergeben. Nach demselben be-
trug der Tageslohn 11 Klassen mit dreijährigem Kursus für
solgende Fächer: Konstruktionslehre, Mechanik, Tischler, Mo-
dellbau, Bildhauer, Maler und Graphiker sowie Kunstschmiede.
Bei mangelhafter praktischer Vorbildung oder bei Verfolgung
weitergehender Ziele in der kunstgewerblichen Ausbildung wird
ein längerer Schulbesuch erforderlich. Für Handwerker, welche
ihre Ausbildung durch die Schule nur neben der Ausübung
des Berufs ermöglichen können, sind Abendkurse eingerichtet.
Das Schulgeld beträgt für den Besuch der Abendklassen
vierteljährlich 3 Mark und für den Besuch der Abendklassen
vierteljährlich 10 Mark. Lehrlinge sind für den Besuch der
Abendklassen von der Schulgeldbezahlung befreit. Der Lehrplan
umfaßt als Unterrichtgegenstände, Schreiben, Gewerbetunde,
Rechnen, Raumlehre, Buchführung und Kalkulation, Algebra,
Physik und Grundbegriffe der Chemie, Graphostatik und Festig-
keitslehre, Freihandzeichnen und Modellieren, Projektionszeichnen,
Schattenprojektion und Perspektive, Material- und Konstruktions-
lehre, Konstruktives Fachzeichnen, Kunstgewerbliches Fachzeichnen,
Verfahrenarbeiten und Geschichte der Kunst.

Dem Lehrkörper gehören im Hauptamt 15 Lehrer, im
Nebenamt 25 Lehrer an. Der Schulbesuch war überaus reg.
Die Tagesschule besuchten während des Sommerhalbjahres 112
Schüler und die Abendschule im gleichen Zeitraum 458 Schüler,
also 570 Schüler. Während des Winterhalbjahres wurde die

Tagesschule von 148 Schülern, die Abendschule von 520 Schü-
lern, im ganzen von 668 Schülern besucht. Ihres Ostergewer-
festes nach waren während des Sommerhalbjahres 547 Schüler ein-
heimisch, 18 Schüler auswärtig und 5 Schüler Ausländer, wäh-
rend des Winterhalbjahres 680 Schüler einheimisch, 29 Schüler
auswärtig und 4 Schüler Ausländer.

Ein Bild von den Leistungen der Anstalt bot die Hand-
werks- und Kunstgewerbe-Ausstellung, die die Handwerkskammer
im Jahre 1904 veranstaltete. Es konnten aber nur die von
den Schülern angefertigten Zeichnungen Aufnahme finden. Erst
in der am 24. Mai 1906 veranstalteten Schulausstellung, über
die wir seiner Zeit berichteten, boten die Leistungen der Schüler
ein vollkommeneres Bild, als auch die Arbeiten der Lehrvert-
rätter vorgeführt wurden. Einmal recht regen Zuspruch erfreute
sich auch die Bibliothek der Anstalt, die vom 1. Januar bis
31. Dezember des Berichtsjahres von 1710 Personen in Anspruch
genommen wurde. Die Bibliothek besteht aus 1735 Werken in
2639 Bänden.

*** Die preussischen Großstädte** haben, wie wir der
Statistischen Korresp. entnehmen, wie früher, so auch in den
letzten Jahren eine sehr starke Bevölkerungszunahme
aufzuweisen gehabt. Insofern ist — und darin tritt eine früher
kaum zum Vorschein gekommene Eigentümlichkeit auf — der Ge-
burtenüberschuss bei einer ganzen Reihe von Großstädten bereits
im Rückgange begriffen, ungeachtet der außerordentlichen, noch
immer andauernden Ueberfüllung der kräftigen, Kinder in die
Welt sehenden Altersklassen. Aus der amtlich aufgestellten Ueber-
sicht ergibt sich, daß die Geburtenziffer innerhalb der weiten
Grenzen von 22,55 und 50,65 aufs Tausend der Bevölkerung
schwankte, also Unterschiede von 130 Prozent aufwies. Beinahe
beruht sich die Sterbeziffer; auch bei ihr finden wir Schwän-
gungen von 10,69 bis 23,27 Prozent. Bei der Heiratsziffer
waren die Grenzen weniger scharf ausgeprägt; es gab
heiratsfähige Personen von 16,12 bis 24,02 aufs Tausend der Be-
völkerung. Am höchsten war die Geburtenziffer in den rheinisch-
westfälischen Städten Bielefeld (50,65), Bochum (44,83),
Duisburg (43,54), Dortmund (43,03) und Essen (40,55). Die
niedrigsten Zahlen weisen auf: Charlottenburg (22,55), Schöne-
berg (23,51), Hannover (23,74), Wiesbaden (24,38) und Krefeld
(24,64). Die Heiratsziffer stellte sich am höchsten in Altona
(24,02), Frankfurt a. M. (22,90) und Berlin (22,76); im
folgenden Düsseldorf (21,82), Köln (20,96), Dortmund (20,96);
die Heiratsziffer war am niedrigsten in Danzig (16,12), Posen
(16,18), Königsberg i. Pr. (16,26), Halle (16,32) und Stettin
(16,94). Die ungünstigsten Sterbeziffern boten
Breslau (23,27), Stettin (21,69), Brestlau (21,53), Dortmund
(21,39) und Danzig (21,13). Am niedrigsten war diese Ziffer
in Schöneberg (10,69), Charlottenburg (12,26), Barmen (12,88),
Krefeld (13,91) und Elberfeld (14,15). Die günstigsten Ergeb-
nisse für Schöneberg und Charlottenburg dürften jedoch zum Teil
damit zusammenhängen, daß in beiden Gemeinden die wichtigsten
Krankenhäuser außerhalb des städtischen Bereiches liegen. Was
den Geburtenüberschuss bezog, die natürliche Bevölkerungszunahme
anlangt, so war diese am höchsten wiederum in den rheinisch-
westfälischen Städten: in Bielefeld erreichte der Ueber-
schuß 31,04, in Duisburg 24,77, in Essen 23,52 aufs Tausend. Berlin
hatte nur einen Ueber-
schuß von 9,19. Halle von 9,96, Char-
lottenburg einen solchen von 10,29 aufs Tausend der Bevölkerung.
Auch Stettin hatte nur einen Ueber-
schuß von 10,11, Königsberg
von 10,39 aufs Tausend. Interessant ist, daß auch einzelne
rheinische Städte mit abnehmender Industrie, wie Krefeld usw.,
nur 24,64 Geborene und 13,91 Gestorbene, also nur eine Ge-
burtenzunahme von 10,73 hatten.

*** Sonntagsruhe in den Apotheken.** Durch den Bres-
lauer Magistratsbescheid ist bezüglich der Einführung der Sonntags-
ruhe in den Apotheken des Stadtbezirks Breslau folgendes be-
stimmt worden:

1. Von den Apotheken des Stadtbezirks Breslau schließen in
der Regel an Sonn- und Feiertage nach nachstehendem Plane zwei
Drittel, während ein Drittel vollen Dienst wie an den Wochentagen
erhält. Es bleiben geöffnet: 1. Woche: Bezirk I: Soma-
riter-Apothek, Bärentstraße 4, Bezirk II: Pelikan-Apothek, Friedrich-
Wilhelmstraße 10, Bezirk III: Dom-Apothek, Albalberstraße 14,
Bezirk IV: Germania-Apothek, Kohnstraße 8, Bezirk V: Steu-
er-Apothek, Matthiastraße 87, Bezirk VI: Schwan-Apothek, Brüder-
straße 16, Bezirk VII: Universitäts-Apothek, Taschenstraße 25, Be-
zirk VIII: Blumen-Apothek, Obenstraße 42, Bezirk IX: Gabi-
Apothek, Kohnstraße 45, Bezirk X: Kaiser Wilhelm-Apothek,
Kaiser Wilhelmstraße 14, Bezirk XI: Pöwen-Apothek, Am Sonnen-
platz, Bezirk XII: Adler-Apothek, Ring 59, Bezirk XIII: Kranz-
markt-Apothek, Hintermarkt 4. 2. Woche: Bezirk I: Victoria-
Apothek, Friedrich-Wilhelmstraße, Bezirk II: Hospital-Apothek,
Nikolaistraße, Bezirk III: Engel-Apothek, Scheinstraße 28, Be-
zirk IV: Gabel-Apothek, Matthiastraße, Ecke Weisenburgerplatz,
Bezirk V: Storch-Apothek, Mollstraße 11, Bezirk VI: Barmherzige
Brüder-Apothek, Kistnerstraße 57, Bezirk VII: Sol- und Feil-
apotheke, Neumarkt 20, Bezirk VIII: Fortuna-Apothek, Radobitzstraße
N. 3, Bezirk IX: Solter-Apothek, Friedrichstraße, Ecke Gräblich-
er-Bezirk X: Moll-Apothek, Kaiser Wilhelmstr. 76, Bezirk XI:
Lauenstein-Apothek, Neue Taschenstraße 26, Bezirk XII: Apotheke
in der Schwandauerstraße, Nummer 1, Bezirk XIII: Roschmarkt-
Apothek, Ring 44. 3. Woche: Bezirk I: Wellend-Apothek, Ber-
liner Chaussee 1, Bezirk II: Kaiser Friedrich-Apothek, Friedrich-
Karlsstraße 25, Bezirk III: König Salomo-Apothek, Neue Sand-
straße 9, Bezirk IV: Reichs-Apothek, Vincenzstraße 41, Bezirk V:
Rudrads Apotheke, Leddamm 21, Bezirk VI: Apotheke zur Sonne,
Klosterstraße 121, Bezirk VII: Hohenzollern-Apothek, Alexander-
straße 21, Bezirk VIII: Apotheke zur Ehre, Lauensteinstraße 91,
Ecke Grünstraße, Bezirk IX: Apotheke Ritter St. Georg, Gräblich-
erstraße 64, Bezirk X: Kronen-Apothek, Neue Schwandauerstraße 3,
Bezirk XI: Humboldt-Apothek, Moritzstraße 29, Ecke Böckchenstraße,
Bezirk XII: Aesculap-Apothek, Ohlauerstraße 3, Bezirk XIII:
Möhren-Apothek, Bismarckplatz 3.

2. Der Geschäftskreis findet spätestens um 2 1/2 Uhr Nach-
mittags statt. Die Wiederaufnahme des vollen Betriebes in sämt-
lichen Apotheken erfolgt an dem gewöhnlichen Eröffnungzeitpunkte
am Morgen des dem Sonn- oder Feiertage folgenden Tages.

3. Als Feiertage gelten die staatlich festgelegten in gleicher Weise
wie für das Handelsgewerbe.

4. An den für das Handelsgewerbe freigegebenen Sonntagen
kann die Schließung der in einzelnen Bezirken turnusmäßig in Frage
kommenden Apotheken erst um 7 Uhr Abends erfolgen.

*** Tot aus dem Stadtgraben gezogen** wurde heute heute
gegen 8 Uhr der 28-jährige Arbeiter Werner. In der ver-
flochtenen Nacht wurde ihm der Gut vom Winde fortgerissen und in
den Nikolaistadtgraben getrieben. Werner verstarb, ihn wieder
herauszufischen und hat dabei den Tod des Ertrinkens gefunden.

*** Streitende Arbeiter.** Am 31. v. Mts. gerieten ein Ar-
beiter und ein Wauerpolier in einem Hause auf der Paradiesstraße
in Streit, der in Tätlichkeiten überging, wobei der Arbeiter zu Fall
kam und den rechten Unterarm brach. Der Verunglückte wurde
im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder untergebracht.

*** Straßenunfall.** Ein Schreiber wurde mit seinem Fahrrad
auf der Kaiser Wilhelmstraße durch eine Droschke überfahren, wobei
sein Rad vollständig zertrümmert wurde. Der Radfahrer wurde
nicht verletzt.

*** Vermißt** wird seit dem 10. Juli der 44 Jahre alte Hand-
händler Jakob Kowler, Brunnenstraße 27.

*** Karabollage.** Am 30. v. Mts., Nachmittags, riefen auf
der Kaiser Wilhelmstraße ein mit Dreizehn beladener Wagen und
ein Straßenbahnwagen zusammen, wobei an letzterem eine Scheibe
in Werte von 40 Mk. zertrümmert wurde.

*** Vorsicht!** Eine freche Betrügerin entlockte am 27. v. M.
einem sieben Jahre alten Knaben 2.40 Mark, indem sie ihm einen
fingierten Auftrag erteilte und sich bereit erklärte, das Geld bis zur
Zurückkunft des Knaben aufzubewahren. Die Betrügerin war etwa
20 Jahre alt und war u. a. mit schwarzem Strohhut bekleidet.

...wurden: ein Adler, der einem Reisenden ...
...wurden: eine Korallenbrösche, eine Damen-
...wurden: ein Opernglas, ein silbernes Hand-
...wurden: Aus einer Gesellschaftsliste auf der
...wurden: ein goldenes Vincenz und ein schwarzes Schirm mit
...wurden: ein goldenes Vincenz und ein schwarzes Schirm mit
...wurden: ein goldenes Vincenz und ein schwarzes Schirm mit

Aus Schlesien und Posen.

Die freien deutschen Ströme

haben erst, lange bevor an einen Klassenstaat zu denken war, und ein burschewegtes Leben entfaltete sich an ihren Ufern, wie auf ihren Wogen und ihrer Eisdecke, lange bevor es preussische Wäldchen und Polsterstühle gegeben hat. Das sich mit dem Wachstum der Gemeinwesen an den Strömen und der lokalen Entwicklung des Verkehrs in der neueren Zeit auch eine Regelung dieses Verkehrs erforderlich machte, leuchtete ohne weiteres ein. Niemand aber würde bis in die jüngste Zeit hinein zu glauben gewagt haben, daß das preussische Vereinsgesetz jemals zu einer "Verkehrsregelung" auf deutschen Strömen würde herhalten müssen. Ein Gesetz, das auf verfassungswidrige Weise entstanden ist, auf Grund dessen niemals ein Gericht ein Urteil als von Rechts wegen hätte fällen dürfen, dessen Beseitigung bei Gründung des Reiches besprochen wurde, indem die Regierung die baldige Vorlegung eines Reichs-Vereinsgesetzes-Entwurfs in Aussicht stellte, dieses sogenannte Gesetz muß nun in neuerer Zeit dazu herhalten, nicht nur das wirkliche Vereinsleben in Preußen, sondern darüber hinaus auch das gesamte gesellige Leben zu regeln, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Am 15. Juni d. J., einem Sonntag, unternahmen etwa 500 bis 550 Personen, Mitglieder des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den Kreis Brieg-Namslau, und deren Angehörige, einen Ausflug nach Ohlau. Man hatte zu diesem Zweck zwei Dampfer gemietet, die in Brieg am Vormittag in einem Zeitabstand von 25 Minuten von der Promenade aus die Oderstromwärts fuhren. In Ohlau veranstaltete man ein Volksfest mit Gefangensportarten, Konzerten, Vorträgen und Reden usw. Am Abend lehrten die Festteilnehmer dann wieder auf den Dampfern zurück. Anlaß zur Feier dieses Tages in Ohlau war der Umstand, daß unseren Genossen in Brieg bisher von der bekannnten Seite alle Lokale abgelehnt worden sind, so daß sie dort auch kein Vergnügen abzuhalten vermögen. Das Fest in Ohlau war vorläufigsmäßig angemeldet worden und schloß sich von Anfang bis zur letzten Minute in schönster Ordnung.

Nicht wenig erstaunt waren daher die Genossen, als fünfzehn Teilnehmer an dem Dampferausflug mit Strafmandaten bedacht wurden. Sie sollten sich eines Vergehens wider § 17 des sogenannten Vereinsgesetzes schuldig gemacht haben, indem zwölf von ihnen an einem öffentlichen Umzuge teilgenommen und drei von ihnen als Leiter und Ordner tätig gewesen sein sollten. Als Strafe waren gegen die ersten je 3 Mark und gegen die "Leiter und Ordner" je 15 Mark festgesetzt worden. Zwei von den "Teilnehmern" ergaben sich von vornherein in ihr Geschick und bezahlten ihren Anteil, während die anderen sämtlich Einspruch erhoben.

Ueber diesen Einspruch wurde am Donnerstag vor dem Schöffengericht in Brieg verhandelt. Die Anklage lautete dahin, daß nach Kommentaren zum Vereinsgesetz Wassertrassen und Fußwege nicht öffentliche Straßen im Sinne jenes Gesetzes seien. Auch sei ein Dampfer kein öffentlicher Ort, sondern ein geschlossener Raum, den sie gemietet und zu dem nur Mitglieder und geladene Gäste Zutritt hätten. Ein Beförderungsmittel könne sich auch jeder Staatsbürger nach seinem Geschmack wählen, man lege doch in keinem Buchhause.

Als Zeugen wurden zwei Polizeibeamtete vernommen. Sie an jenem Tage nach der Sommerhalbjahr an der Promenade geschickt worden waren, um über die dortigen Vorgänge "Bericht" zu erstatten, weil ein Ausflug nur in Ohlau, nicht aber auch in Brieg angemeldet worden war. Gehungen sei auf dem Dampfer bei der Abfahrt nicht worden, wohl aber habe eine Handgepäckliste. Sie geben zu, daß die Dampfer in einem Zeitabstand von 25 Minuten abgefahren seien. Einer habe sogar die Schiffsmanuskript abgefragt, ob der zweite Dampfer nicht bald abfahren werde, worauf man ihm geantwortet habe, dieser Dampfer fahre schneller und werde den anderen schon noch einholen.

Der Amtsanwalt beantragte gegen die drei Angeklagten, die als Leiter fungieren sollten, wieder die Mindeststrafe von fünfzehn Mark, gegen neun der sogenannten Teilnehmer ebenfalls wieder die Mindeststrafe von drei Mark, während ein Angeklagter, der an der Dampferfahrt gar nicht teilgenommen hatte, freizusprechen sei. Er verweist auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, die in einer gleichliegenden Sache gefällt worden war, wonach eine Dampferfahrt, die durch eine Stadt oder eine Ortschaft führe, als öffentlicher Aufzug betrachtet werden könne. Die Verurteilung war letzterzeit in Westpreußen i. S. erfolgt. Die hier vorliegende Dampferfahrt habe nach durch einen Teil des Verkehrs der Stadt Brieg geführt und hätte somit eine besondere Genehmigung nachgeholt werden müssen.

Das Urteil entspricht dem Antrage des Amtsanwalts. Unter einem Umzuge sei eine Veranstaltung zu verstehen, die sich selbstständig oder mechanisch fortbewege. Das letztere sei bei einer Dampferfahrt der Fall. Das Gesetz besage nicht, daß die Wassertrassen nicht als Straßen zu betrachten seien. Das Gericht habe dieses aber dahingestellt sein lassen, und nur in Betracht gezogen, daß sich die Fahrt durch einen Teil der Stadt bewege. Wenn die Angeklagten auf das gleichartige einer Eisenbahnfahrt verweisen, so komme doch in Betracht, daß ein Eisenbahnweg Privateigentum des Staates ist. Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hätte deshalb der Umzug einer besonderen Genehmigung bedurft.

Das Urteil hat nur das eine gute an sich, im ganzen Reiche die Uebersetzung zu stiften, daß es die höchste Zeit ist, dem verfassungswidrigen Zustand, der in Preußen in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht besteht, ein Ende zu bereiten. Gerade dieser Fall dürfte aber auch bei den Beratungen über ein einheitliches Vereinsgesetz für das ganze Reich eine erhebliche Rolle spielen. Es wird bei diesen Beratungen alle Vor-

...nicht aufgegeben werden müssen, um zu verhindern, daß die einzelnen Bestimmungen dieses neuen Gesetzes nicht im preussischen Sinne ausgelegt werden können.

Was aber wird aus den hundert von Dampferfahrten, die jeden Sonntag in Preußen von bürgerlichen Vereinen veranstaltet werden? Sind das keine Umzüge?

Altwasser, 1. August. Freiwillig aus dem Leben geschieden. Der Fabrikmeister Kulla wurde in seiner Wohnung erkrankt aufgenommen. Der schon 63 Jahre alte Mann hatte in letzter Zeit sein Augenlicht fast ganz verloren und konnte deshalb nicht mehr arbeiten. Wahrscheinlich nahm er sich das so zu Herzen, daß er glaubte, nicht mehr weiterleben zu können.

Dittmanns, 1. August. Vor den Augen der Mutter ertr. Die Kinder des Dachdeckers und Gemeindevorstandes Ernst Dittmann, ein jähriger Knabe und ein 4-jähriges Mädchen, spielten an dem Rande des zum oberen Dominium gehörenden Teiches. Dabei fiel das Mädchen ins Wasser. Der Knabe rief sofort die Mutter herbei. Doch ehe diese das Mädchen retten konnte, war es bereits ertrunken; sie konnte ihr Kind nur als Leiche aus dem Wasser ziehen; denn auch die angelegtesten Wiederbelebnungsversuche blieben erfolglos.

Saarau, 1. August. Vom Erntewagen überfahren. Ein elf Jahre altes Mädchen wurde von einem schwer beladenen Erntewagen überfahren. Die schwere Last erdrückte das Kind, so daß der Tod sofort eintrat.

Goldberg, 1. August. Unglücksfälle. Auf dem hiesigen Schulhausneubau verunglückte vorerst ein Maurer, indem er mit einer Mistgabel, die beim Forttragen überkippte, aus der 1. Etage herab auf das Gewölbe des Erdgeschosses herabfiel und dabei einen Bruch des rechten Unterarmes sowie eine Kontusion am Kopfe erlitt. - Beim Rangieren auf der hiesigen Eisenbahnstation kam der Rangierer Lange zu Fall, so daß er einen Beinbruch erlitt und seine Ueberführung in das hiesige Diakonissen-Krankenhaus notwendig wurde.

Glogau, 2. August. Polizeilicher Misserfolg. Am Mittwoch standen 33 Angeklagte, darunter zwei Frauen, von hier vor den Schranken des Schöffengerichts. Alle hatten wegen Teilnahme an einem angeblich öffentlichen Umzuge am 5. Mai d. J. Strafmandate in Höhe von fünf Mark erhalten, einer sogar als "Führer" ein solches von 30 Mark. Die Beweisaufnahme ergab jedoch die völlige Unhaltbarkeit der Beschuldigung. Nach Aussage der Belastigten selbst hatten sich die Beteiligten im geschlossenen Zuge von der Turnhalle über den Eggenplatz bewegt, sich dann aber auf Verlangen der Beamten in fünf zwanglose Gruppen aufgelöst und auf diese Weise ihren Spaziergang, denn nur um einen solchen handelte es sich, fortgesetzt. Im Dorfe Daur, wo eingeführt wurde, verlor die eine Gruppe aus dem Auge, wor der "Führer" des "Aufzuges" sei und drängte besonders den einen Teilnehmer, sich als solchen zu erkennen, bis dieser, um Ruhe zu haben, schließlich erklärte: "Es war durchaus einer der Führer sein soll, dann bin ich es!" Unter schändlichem polizeilichem Schutze bewegten sich dann die Teilnehmer des Spaziergangs weiter über einige andere Ortschaften des Kreises, von wo aus die Missethäter per Bahn entflohen. Besonderen Wert legen die Vorstehenden darauf zu legen, festzustellen, daß der "Aufzug" eine sozialdemokratische Demonstration gewesen sei. Auch welcher Art die Demonstration gewesen sei, sollten die Beamten bekunden. Diese konnten jedoch nur sagen, daß sie einige Male das Wort "Arbeiter" erwidert hätten. Weiter behaupteten sie, daß die Spaziergänger alle gleiche "Schüler" angeheißt hätten. (Gemeint waren die Parteimitglieder, in Form von Kravattenträgern.) Die Verhandlungen endeten überhaupt des Hieren nicht des Summums. Der Amtsanwalt beantragte für Unrechtfertigung der Strafmandate. Der Verteidiger, Justizrat Dr. Griebmann, wies zunächst einleitend den Verstoß zurück, politische Momente in die Verhandlungen hinein zu ziehen. Das Gesetz unterhalte nicht zwischen Parteien, sondern sei für alle Staatsbürger gleich. Die betreffenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes seien nur im verfassungswidrigen Sinne aufzufassen. Es sei aber nicht der gehörige Anhalt dafür gegeben, daß durch diesen Zusammenstoß fremde die Ruhe oder der Verkehr gestört worden sei. Hinsichtlich über den Erntewagen sei die Angeklagten im geschlossenen Zuge gegangen. Dieser sei aber Privateigentum des Staates gewesen, und daher kein öffentlicher Ort im Sinne des Gesetzes. Es müsse daher Freisprechung erfolgen. Der Schöffengericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach für alle Angeklagte von der Ueberzeugung des Vereins- und Versammlungs-Gesetzes frei. Nur bei einem dieser es bei 3 Mark Geldstrafe, weil er sich dem Beamten gegenüber eine falschen Namens bekennt habe. Sämtlich hat es nun hierbei sein Bewenden. Denn auch in den höheren Instanzen dürfte die Anklagebehörde keinen anderen Erfolg erzielen.

Menschels bei Böden, 1. August. Brand einer Mühle. Das im großen Städtchen wurde am Montag die Mühle des Wirtes ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Sprottau, 1. August. In der Bohrer erschüttert. In dem Bohrer ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Grottkau, 1. August. Vom Blitz erschlagen. In Grottkau ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Grottkau, 1. August. Tödlicher Sturz vom Pferde. In Grottkau ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Guben, 1. August. Einen Nagel im Kopfe. Ein Eisenbahnarbeiter ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Oppeln, 1. August. Sie werden nicht a H. ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

...samen auch nach Groß-Schmiltz und gingen zu einer kranken Frau ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Mühlowitz, 1. August. Dedekens. In der Nacht ...
...wurde am Montag ...
...wurde am Montag ...

Posen, 1. August. Sechs Personen vom Blitz erschlagen. Während des gestrigen, überaus heftigen Gewitters, welches die Gegend um Posen schwer schädigte, wurden sechs Personen vom Blitz erschlagen.

Bromberg, 1. August. Ertrunken. Gestern Nachmittag fiel beim Spielen auf einem Rindholze an der Kaiserstraße die 15-jährige Tochter Clara des Korbmachers Murnowski in die Drafte und ertrank. Der Arbeiter Sikorski sprang ihr sofort nach, konnte sie jedoch nicht retten, da sie nicht an die Oberfläche kam. Die Leiche des Mädchens ist bisher nicht gefunden worden.

Mauwisch, 1. August. Unwetter. Vorgestern Mittag tobte hier ein heftiges Gewitter, das mit orkanartigem Sturm und ungewöhnlichen Regenmengen verbunden war. Einzelne Straßen sowie der große Schützenplatz waren vollständig überflutet.

Versammlungen und Vereine.

Was steht dem Transportarbeiter-Verein bevor? Ueber dieses Thema sprach am Dienstag Genosse Zimmer in einer Mitgliederversammlung der Transportarbeiter in den Unionhallen. Der Kreis der Schramm-Verbands hat sich um einen Vermittler der Arbeiter im Transport- und Verkehrsberufe haben auf der am 6. Mai in Berlin abgehaltenen Konferenz eine Interessengemeinschaft beim einen Arbeitgeberverband beschließen, der sich über das ganze Reich erstreckt. Wie alle Schramm-Vereinigungen bezweckt auch die neue Verbindung den Kampf gegen den Arbeitgeberverband. Die Seele des Verbandes ist Herr Dr. Hölle, der sogenannte "Kriegshölle", ein schweizerischer Mann, der Besitzer der Berliner Arbeiterzentrale. Zur Charakteristik dieses Mannes führte Zimmer an, daß er für seine Arbeiter und Arbeiterinnen eine große Kavalle erbaute hat, um daß sie bei dem Kirchenbesuch nicht allzuviel Zeit verkommen. Herr Hölle steht an der Spitze des Arbeiter-Verbandsvereins für das Transport- und Verkehrsberufe. Es war daher erklärlich, daß er seine Ideen auch auf den Verkehrsberufe verpflanzt. Vor allem wollen die Unternehmer die Arbeitsnachweise in die Hände bekommen. Die Entlassung eines jeden Arbeiters, die aus Gründen erfolgt, welche den Mann als unzuverlässig zur Einstellung in andere Betriebe erscheinen läßt, Erregung von Unzufriedenheit, agitatorischen Auftretens etc. ist der Geschäftsstelle sofort zu melden. Was heißt das in Unternehmerricht: Schwere Gelder, Aufwertung unbewohnter Arbeiter. Herr Hölle hat die Arbeitsnachweise, führte Zimmer an, wollen die Unternehmer den von der Situation werden, also unbenutzbar, Müßig werdende Elemente sollen ausgeschaltet und im Grunde kein Unternehmen mehr führen. Auf diese Weise soll der Kampf gegen den so sehr gehäßten Arbeitgeberverband geführt werden. Aber diese Vorentscheidungen in ihrem Machtgebiet noch mehr; Vertragsabschlüsse, Tarifverträge machen die Vorentscheidungen nur im äußersten Notfall, wenn sie dazu gezwungen sind und ihnen kein anderer Ausweg übrig bleibt. Der Arbeiter darf kein Mitbestimmungsrecht haben, nur das, was der Unternehmer zahlen will und wie lange er zu arbeiten hat, das soll nur vom Unternehmer bestimmt werden. Wollen die trotzigen Arbeiter das nicht, inkontieren sie Arbeitseinstellungen, dann kommt das erprobte Mittel: Auslieferung an der ganzen Linie. Dazu auch brauchen die Hausbesitzer, die Müllermeister, die Mühlenbesitzer, die Kohlenarbeiter, die Straßenbauer etc. eine gerechte Arbeitszeit. Wie es das Gewerbe erfordert, muß gekündet werden. Die Kollegen wissen nun, was die Arbeitgeber im Schilde führen. Sie wissen aber auch, daß sie gar wichtige Mitglieder in unserem modernen Verkehrsleben sind, daß sie, wenn sie nicht hart zusammen vereinigt, unbefähigt sind, wenn der Arbeitgeberverband noch so mächtig und kapitalistisch wäre! Nur diejenige Arbeiterkategorie hat etwas zu fürchten, die interesselos allem zustimmt, die sich einschleichen läßt und zu Kreuze kriecht, die mit anderen Vorentscheidungen nicht Schulter an Schulter kämpft. Frau möchte man die Schramm-Organisation begrüßen, denn endlich werden den Tausenden von Indifferenten die Augen geöffnet werden und wenn sie nicht Verbrecher an sich selbst werden wollen, müssen sie sich der Arbeiterorganisation anschließen, die treue Wacht über die Arbeiterinteressen hält! (Anhaltender Beifall.) In demselben Sinne sprachen sich die Kollegen in der Diskussion aus.

Aus den Gerichtssälen.

Eine gar arge "Rechtsverletzung" Am 1. April d. J. ein Dienstmädchen in Dresden. In diesem Tage gab es nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Kündigung keinen Dienst in der Familie des Amtsvorlesers Dr. Dierschke auf. Da es in dieser Hinsicht keine Klage gab und nicht mehr zu einem Beschäftigung, leitete es der anhängige Fall das Dienstmädchen zur Eintragung eines Kündigungs nicht mehr vor, zumal sich das Buch in Dresden bei den Eltern befand. Der Herr Amtsvorleser erinnerte sich jedoch einer Ministerialverordnung vom 29. September 1886, die noch durch eine Oberpräsidentenverordnung vom 8. August 1887 ergänzt wird, wonach Dienstboten verpflichtet sein sollen, bei ihrem Austritt aus einem Dienst-Verhältnis der Herrschaft das Dienstmädchen weils Eintragung eines Zeugnisses vorzulegen. Das Mädchen wurde deshalb prompt mit einer Straf-Verurteilung bedacht, gegen die es Einspruch erhob. Vor dem Breslauer Schöffengericht ließ es durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Simon, geltend machen, in dem Augenblick, wo es den Dienst aufgegeben, habe es seiner Verordnung nicht mehr unterstanden, da es nicht mehr Dienstmädchen war und keine Stellung als solches mehr annehmen wollte. Wäre es auch nicht mehr verpflichtet gewesen, die Bestimmungen einer lediglich für Dienstmädchen erlassenen Verordnung zu erfüllen. Das Gericht dagegen war der Ansicht, daß das Mädchen hätte das Dienstmädchen bei seinem Abzuge vorlegen müssen, erst dann sei das Dienstmädchen als ordnungsgemäß gelöst anzulegen. Das Urteil lautete auf zwei Mark Geldstrafe.

So heißt es also die preussische Gesundheitsordnung nebst ihren Anhängeln ein Dienstmädchen notwendig bis in die Ehe hinein. Der "Höhere Herrschaft" mit seiner Frau anzuwenden war.

Eine Audaufzene bei der Kontrollvernehmung beauftragte das Kriegsgericht in Breslau Angeklagte waren sieben Zivilisten, fünf der Reserve, teils der Landwehr angehörig. Bei der Kontrollvernehmung in Herrstadt, die am 24. April im hiesigen Wohnhaus stattfand, hatten sich die Angeklagten in angetrunkenem Zustande unanständig benommen. Zunächst waren sie zur Ruhe und dann zum Verlassen des Lokals aufgefordert worden, worauf sie den Wirt mißhandelten. Der dem Wirt dann zu Hilfe eilende Postizier wurde beleidigt und ein zur Ruhe mahnender Unteroffizier der Reserve wurde von dem Revolverhelden Schelske mit einem Stoß über den Kopf geschlagen. Schelske wurde deswegen jetzt zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Von den übrigen Angeklagten wurde einer zu fünf und einer zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die übrigen kamen mit kleinen, zum Teil mit Geldstrafen davon. Einer wurde freigesprochen.